



Lageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaft / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Zugesandt monatlich frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.), durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne
Abholungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-Al. / Geschäftsstelle u. Expedition:
Schlesische Str. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postleitziffer: Dresden Nr. 18690. Dresdner Verlagsgesellschaft
Sitz: Dresden-Al. Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeits-
zeitung Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Woche Montag 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Einzelpreis: Die neuromal gesetzte Monopartiezeitung oder deren Raum 0,30 RM., für Sammler-
angelegenheiten 0,20 RM. für die Teilzeitschriften angeschlossen an den dreisprachigen Teil einer Zeitung 1,50 RM.
Einzel-Ausgabe montags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-Al. Güterbahnhof-
strasse 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In allen Fällen besteht
kein Anspruch auf Lieferung oder auf Zurückzahlung des Bezugspfades

3. Jahraang

Donnerstag, den 28. Juli 1927

Nummer 174

Der blutige Freitag

Eine Rede Bauers über die Wiener Ereignisse

Bauer hat im Nationalrat, dem österreichischen Senat, im Anschluß an pronatoristische Ausführungen Berels zur Sozialdemokratie über die Ereignisse am "blutigen Freitag" gesprochen. Er begann mit einem Scheldentenunis". Die Schuld der österreichischen Sozialdemokratie habe noch den Ausführungen Bauers zugetragen, daß die sozialdemokratische Partei unter den Umfang der Demonstrationen nicht vorausgesehen habe, d. h. daß die sozialdemokratischen Führer die Erregung der Massen über die faschistischen Pronostiken ähnlich beurteilt hätten, wie ihre eigene Erregung; als eine bloße Kritik, die über den engen, abgrenzten Rahmen einer formalen Kritik nicht hinausgehen dürfe. Bei einer richtigen Einschätzung hätte die sozialdemokratische Führung, wie Bauer ausdrücklich schreibt, alle Mittel in Bewegung gesetzt, um zu verhindern, daß die Empörung der Massen in eine direkte Aktion gegen die faschistische Justiz umgesetzt wird. Es ist noch Ansicht Bauers ein Verlümnis der sozialdemokratischen Führung gewesen, nicht rechtzeitig genug eingesetzt zu haben, die einen ruhigen Austritt der Massen aus die faschistische Justiz und die Staat hätten verhindern können. Der Republikanische Senat sei nicht in genügender Zahl und in genügendem Zusammensetzung — was wohl heißen soll: nicht entsprechender Bewaffnung — eingesetzt, ebenso die Gewerkschaften nicht rechtzeitig genug ausgestellt worden. So konnte die Erregung der Massen nicht in die der sozialdemokratischen Parteileitung genehm Form abgewandelt werden. Dieses "Abseitzen" sei aber das Hauptmerkmal der Sozialdemokratie gewesen. Wenn es nicht passiert wäre, den Protest der Massen in die Form des Zivils zu bringen, wären wahrscheinlich heute von Wien zu Zimmer überzeugt" rief mit Pathos und zugleich mit einer großen Bekämpfung Bauer aus.

Bauer sprach dann von der Schuld der Polizei. Er setzte dabei die heftigsten Angriffe gegen eine Person, gegen den Polizeichef Thoms, der die Reiterattacke vor dem Parlament angeordnet hatte. Dieser Polizeichef ist tatsächlich ein sehr berüchtigter Schärftmacher aus den Zeiten der alten Monarchie. Bauer „vergab“ aber nur eines, was man nicht: gerade Kerner, und auf dem Wege über Bauer selbst, waren es, die diesen Monarchisten nicht aus dem anderen 1918/19, als die Sozialdemokratie siegte, zufrieden weiter walten und halten ließ. Gleichwohl übernahm Bauer einfach den bürgerlichen und politischen Standpunkt, als er wörtlich ausschreibt: „Ich sage zu, daß die Polizei angegriffen worden ist, und niemand wird daran Kritik üben können, solange die Polizei ihres Lebens gewehrt hat, soweit sie

sich in Notwehr befand.“ Es wurden also nicht die Wiener Arbeiter von der fahrlässigen Justiz pronostiziert, von der Polizei angegriffen, sondern — wie es ja in jedem Polizeibericht heißt — haben Arbeiter die Polizei angegriffen, und nur „in Notwehr“ hat die Polizei Hunderte von Arbeitern getötet, zu Krüppeln geschossen. Das ist überall Denkmethode und Darstellungsart eines monarchistischen Polizeirates.

Als ausgefrochter Parlamentarier, der Klassenauslandserklärungen am liebsten auf theatralische Reden und Gegenreden auf der Bühne des Parlaments beschränken möchte, ist Bauer darüber empört, daß solche Katastrophen, wie die des „blutigen Freitags“, im österreichischen Nationalrat nicht „in leidenschaftlicher Erregung beprochen“ wurden. Hier steht die Seele des Autonomisten über den Annismus der Bürger und Pfaffen, die nach dem Morden läuft und fachlich an die Vorbereitung weiterer Morde, an die Verurteilung hunderter Arbeiter zu langjährigen Zuchthausstrafen herangeht. Die Sozialdemokraten sehen sich so um die Gelegenheit genommen, als „handelnde Personen“ vor den Massen auf der Bühne des Parlaments zu erscheinen.

Daher möchte auch Bauer mit zwei parlamentarischen Anträgen unter die Ereignisse von Wien den Schlussstrich ziehen. „Die wilden Leidenschaften müssen beruhigt werden. Dazu müssen wir Ihnen durch unsere Anträge den Weg.“ Es ist darunter ein Antrag auf Einstellung — eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Worauf ein Bürgerlicher antwortete, ein solcher sei nicht notwendig, da zu seien die Gerichte da.

Parlamentarischer Kretinsmus als Antwort auf eine Klassenkämpfe — das ist des Autonomismus’ leichte Weisheit!

Das Ende einer Parlamentskomödie

Das sozialdemokratische Schauspiel gegen den österreichischen Zollwucher entlarvt.

Wien, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Am Nationalrat stand gestern die Debatte über die Wiener Auflösung der Nächte. Die Anträge der Sozialdemokratie, der Regierung die Billigung aussprechen und eine parlamentarische Untersuchungskommission einzulegen, wurden, wie von Anfang an zu erwarten war, abgewürgt. Die Sozialdemokratie rätselte sich nach Ablehnung ihrer Anträge noch nicht einmal zu einer Protestkundgebung auf, die allgemein von den bürgerlichen Parteien erwartet wurde. Die bürgerlichen Pläne melden, daß die Stimmung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion am besten dadurch getrennt wird, daß die Sozialdemokratie ihre Abstimmung gegen den neuen Zolltarif anzugeben habe.

Kampfgemeinschaft gegen den Bürgerblock

Von Ernst Meyer

Der Bürgerblock, dessen Zerfall als nahe bevorstehend die Sozialdemokratie schon in den Tagen seiner Bildung prophezeite, hat sich in Wirklichkeit immer mehr gezeigt und dringt tief. Schritt für Schritt mit seinen reaktionären Maßnahmen vor. Dabei ist der Bürgerblock klug genug, zunächst die Sozialdemokratien, die bereits im Entwurf von der ersten Marx-Regierung, die die vollkommene Unterstützung der SPD hand, vorbereitet waren. Die mitreißende Konjunktur erleichtert es dabei den Bürgerblockparteien, ihre Differenzen, auf die sich die sozialdemokratischen Hoffnungen auf den Zerfall des Bürgerblocks gründeten, zu überbrücken. So ist zum Beispiel aus den Reihen des Industriekapitals ein Widerpruch gegen die neuen, vom Agrarkapital geforderten Zollerhöhungen auf Beobachtung laut geworden, trotzdem nur das Agrarkapital unmittelbar an diesen Zollerhöhungen Interesse hat. Die SPD versucht zwar, einen großen Konflikt zwischen Curtius, dem sozialparteilichen Wirtschaftsminister, und Schiele, dem deutsch-nationalen Ernährungsminister, in der Zollfrage zu konstruieren. Aber diese Versuche bleiben ebenso erfolglos wie die Beziehungen der SPD bald durch Lob, bald durch Verheweinen eines Todes das Zentrum vom Bürgerblock loszulösen.

Die kapitalistischen Parteien befinden sich bei der Politik des Bürgerblocks sehr wohl. Ja, jede von ihnen hat noch den Vorstoß, die Erfüllung von Forderungen, die sie selbst wünschen, als notwendige Konsequenz an die anderen Parteien darzustellen, um damit die eigene Verantwortung für diese Maßnahmen loszuwerden und im Nachstall sogar an anderer Stelle kritisieren zu können. Alle Bürgerblockparteien machen von dieser Demagogie Gebrauch. Die Deutschen Nationalen tragen in das Gespräch der Zustimmung zum Republikanischen Gesetz ein; das Zentrum kann in die Zustimmung in der Sozial- und Wirtschaftspolitik des Bürgerblocks durch die notwendige Rückicht auf Deutschnationale und Volkspartei erklären. Um enttäuschte oder unwillige Anhänger vollständig zu beruhigen, haben sich die Bürgerblockparteien leichtlich eine Art von politischer Rückversicherung gegenüber ihren Anhängern gehofft, die ja bis zur Vollendung ausgebildet worden ist. Das ist das Oppositionsspiel zwischen Reichsregierung und Preußensregierung, das allen beteiligten Parteien sogar den Demokraten und Sozialdemokratien erlaubt, gleichzeitig als Regierungs- und als Oppositionspartei aufzutreten.

Die Deutschen Nationalen stimmen im Reich dem Republikanischen Gesetz zu, in Preußen aber und in den übrigen Ländern treten sie als unbewegliche Monarchisten auf. Das Zentrum will mit den monarchistischen Deutschen Nationalen in einer Regierung, führt aber in Preußen einen „heldenhaften“ Kampf für die Republik und beteiligt sich weiter am republikanischen Reichsbanner. Die Deutsche Volkspartei läßt sich im Reich den Wählern des Zentrums in Schul- und Kirchentagen, obgleich aber in Preußen ihre „liberalen“ Traditionen in der Opposition gegen das Zentrum. Mit solchen Manövern können alle Parteien bald als Regierungspartei, bald als treue Anhänger des eigenen Parteidoktrinums im Kampfe gegen die Regierung auftreten.

Den Vorstoß dieser Doppelstellung als Regierungs- und Oppositionspartei haben auch die Demokraten und Sozialdemokratien. Sie führen in Preußen in der Regierung und mögen im Reichsopposition. Um darüber hinwegzuschauen, daß die Preußenspolitik in allen entscheidenden Fragen sich der Reichspolitik anpaßt und sie durchführt, betreiben sie Opposition mit Vorliebe in ein paar Punkten, die der Reichsregierung nicht wehe tun und die das Zentrum gegen Gefährdung seiner eigenen Politik dulden und manchmal sogar miitmachen kann.

Das helllichte Streitobjekt zwischen Reichs- und Preußensregierung sind ganz untergeordnete Fragen, wie die Verfassungsgesetz vom 11. August. Das Zentrum hält sich dabei wohl, es zu einem wirklichen Konflikt kommen zu lassen. Es duldet, daß die Preußensregierung sich in die republikanische Toga mit den schwatzrot-goldenen Farben weist. Über es verhindert gleichzeitig in den Parlamentsausschüssen, daß für die Reichsregierung bindende Beschlüsse zu standetommen. Das Zentrum duldet, daß die Preußensregierung zunächst im Reichsrat gegen die Zollerhöhungen Einspruch erhebt, aber es sorgt im Reichstag für Annahme dieser Zollerhöhungen und verhindert, dann die Aufrechterhaltung des preußischen Einspruchs im Reichsrat. Das Zentrum duldet die Abstimmung des preußischen Vertreters im Reichsrat, Dr. Badi, durch den lippischen Außenminister von Kneudell, und läßt ihn dann wieder durch den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Preußens, Otto Braun, herausheben.

Die Sozialdemokratie macht bei diesem Spiel, an dem sie sich selbst beteiligt, die läufigste Rolle. Zu Klei hat Hermann Müller offen erklärt, daß die Grenzen der sozialdemokratischen Opposition im Reich durch die Teilnahme an der Preußensregierung gezogen sind. Die Rücknahme auf das Zentrum, das man als fünftige Koalitionspartei nicht verstim-

Von Niedner zu Tode gehetzt

Zeitungsbuch des im Stuttgarter Kommunistenprozeß
8 Jahren Zuchthaus verurteilten Genossen Baillhard

Stuttgart, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Der von dem Niednergericht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilte Genosse Baillhard hat in der Nacht zum Mittwoch in den Stuttgarter Gefangenengängen einen Selbstmordversuch unternommen. Baillhard wollte durch seinen Tod den Niednergericht einen weithin sichtbaren Protest einlegen, um die Arbeiterklasse die Klassejustiz in Bewegung zu bringen. Daß Genosse Baillhard gerettet werden konnte ist nur dem Umstand zu verdanken, daß der diensttuende Strafanwalt, der Sozialdemokrat, der in der Nacht Dienst hatte, im Sanitätsdienst ausgebildet ist und in letzter Stunde einen Notverband angelegt werden konnte. Genosse Baillhard erklärte dem Gefangenendirektor gegenüber, daß sein Selbstmordversuch ein letzter Protest sei gegen den ihmolojen Rechtsbruch der Niednergericht. Er wollte hochrechtes Hauptes das Zuchthaus zurück auf sich genommen, wenn er wegen Vorwürfe zum Hochverrat verurteilt worden wäre ohne jeden Beweis, lediglich auf die Aussage des späten Königs, wurde Baillhard vom Niednergericht wegen des gleichen Späten Königs inhumanen Attentats aus dem Gewande des Süddeutschen Arbeiterszeitung und der Erziehung des Reichsministerialen verurteilt.

Ein sozialdemokratisches gegen Rassismus und Krieg

Berlin, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die dem Gewaltverbrechen in zwei Morden beteiligten

bestrafung zu verantworten, wobei sie zu den unterhöhten Strafen von 8 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

Aus der Begründung des Urteils ist bemerkenswert, daß der Vorwiegende die ungeheure Strenge des Urteils mit den Wiener Vorgängen zu begründen versuchte, indem er erklärte, die Wiener Volkommunisten hätten die Notwendigkeit gezeigt, auch in Deutschland härtere Strafen auszusprechen.

Zentrumsdiktatur im Reichsbanner

Berlin, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die heute, Donnerstag, stattfindende Konferenz der Südhessischen Zentrumsmitteldecker über das Reichsbanner wird vorwiegend die Forderung nach einer jährlichen Zolltarif in den nationalrepublikanischen Hauptorten des Reichsbanners stellen. Sämtliche Anstrengungen des Reichsbanners sollen in Zukunft durch einen corporativ-paritätischen Ausbau gegengestrichen werden. Von Seiten der Demokraten hat man dieser Forderung bereits zugestimmt und sie für durchaus berechtigt erklärt.

Neue Verhaftungen in Wien

Wien, 27. Juli. (Eig. Drahtbericht)

Die Genossen Tomann und Kortshofer, sowie Mitglieder der Kommunistischen Jugend wurden am 27. Juli verhaftet. Gegen den Genossen Willi Schlamann, Redakteur der Roten Fahne, liegt ein Haftbefehl vor, doch konnte Gen. Schlamann nicht aufgegriffen werden. Auch bei Sozialdemokraten wurden Haftbefehlen und Verhaftungen vorgenommen.

Aufmarsch gegen den drohenden imperialistischen Krieg, zum Schutze der Massen! 19.15 Uhr / Mobilisiert die Massen!

Protestation am 4. August!

men will, bestimmt die ganze Politik der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie schlägt in Preußen die erdrücklichen Lebensmittelzölle, sie wird in Preußen auch das Konkordat und die Schulverfassung hinnehmen. Sie mag nicht einmal aussprechen, daß das neue Schügelein auf Seiten des Zentrums eingebracht worden ist, sondern schlägt ihren grundlegenden Artikel gegen das Schulgesetz im Vorwärts mit der Lösung „gegen die deutschnationale Schulaktion“. Die Sozialdemokratie tut alles auf die kommenden Reichstagswahlen ein, aber ihre Spize richtet sie nicht gegen das Zentrum, in dessen Gebieten bei der stark proletarischen und Kleinbürgerlichen Bevölkerung sie viel holen könnte, sondern gegen die Deutschnationalen, die ihren Hauptstützpunkt in rein agrarischen Gebieten haben. Die Arbeit im Zentrum überläßt die Sozialdemokratie dem Reichsbannerkameraden Wirth, der aber nur dort geduldet wird und sich auf kleinster ernsthafte Zentrumorganisationen, vor allen Dingen nicht auf die christlichen Gewerkschaften stützen kann.

Der „republikanische“ Block der Sozialdemokratie, der Demokraten und des Zentrumsmannes Wirth hat so dem Bürgerblod nur eine Scheinopposition entgegengestellt. Die Verschlechterung der sozialen Lage der werttätigen Massen durch die Politik des Bürgerblods erfordert aber die Verstärkung einer realen Opposition, die bereits von der KPD vertreten wird. Die werttätigen Massen kümmern sich weniger darum, welche Partei in der Regierung und im Verwaltungsapparat vertreten ist. Sie verlangen in erster Linie, zumal bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Konjunktur, Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, niedrigere Mieten, Abbau der Steuern, besonders des überprägniten Lohnabzuges und Abbau der Zölle, niedrigere Lebensmittelpreise und vermehrten Arbeiterschutz. Die Kleinbürgerlichen und Kleinbäuerlichen Schichten leiden nicht weniger, nachdem sie durch die Inflation verarmt sind und die Hoffnungen auf erhöhte Aufwertung begangen müssen, nach Verkürzung ihrer Steuerlasten und Schutz vor dem Monopolwucher.

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in dieser Situation die Aufgabe, alle unzufriedenen proletarischen und werttätigen Schichten, der Bevölkerung um sich zu scharen, und zum Kristallisierungspunkt eines Blokes aller Werttätigen in Stadt und Land gegen den Block des Industrie-, Agrar- und Finanzkapitals zu werden.

Die Sozialdemokratie bemüht sich, alle unzufriedenen Stimmen für sich auszufangen und die Massen auf den Tag der Abrechnung bei den Wahlen zu vertreiben. Die werttätigen Massen können aber nicht anderthalb Jahre warten; sie wollen schon jetzt Ausnutzung der Konjunktur und Erleichterung ihrer sozialen Lage. In den Betrieben und in den Gewerkschaften wächst der Wille, dem Unternehmertum im Kampf etwas von den Profiten abzutrennen, die die Unternehmer jetzt in so reicher Fülle erzielen. Die werttätigen Massen werden auch mehr und mehr einsehen, daß mit solchen Manövern, wie die der Preußenkoalition im Reichstag, die Zölle nicht verhindert oder gar befehligt werden. Die arbeitenden Arbeiter werden bald merken, daß man mit der Verstärkung der Schule nicht den hungrigen Magen füllen kann, und die sozialdemokratischen Arbeiter wiederum werden lernen, daß man mit der Ankündigung der Nachprüfung des Schulgesetzes durch die Sozialdemokratie dichten Anschlag auf die geistige und kulturelle Entwicklung des Proletariats nicht verhindern kann. Selbst die Kleinbürgerlichen und Kleinbäuerlichen Schichten werden mehr und mehr zu der Einsicht gelangen, daß alle Versprechungen der Deutschnationalen auf Steuerabbau und Verhinderung der Zwangsplünderungen leere Worte waren und daß die vom Landbund geforderten neuen Zollerhöhungen die Lage des selbstarbeitenden Bauern nicht verbessern werden.

Was sonst ist, ist vielmehr ein Kampfbloß aller Werttätigen in Stadt und Land. Die leise Plärrerung des Zentralkomitees der KPD hat auf Grund der Analyse der Situation eine Tagesprogramm aufgestellt und damit der Partei die Aufgabe gestellt, in den breitesten Massen, in allen außerparteilichen Organisationen für diesen Kampfbloß zu wirken. Alle bisherigen Forderungen der Partei und Kampagnen, die von der Partei geführt wurden, sollen so ihre Vereinheitlichung erfahren. Das Ziel soll sein die Bildung eines Kampfbloßes, dessen wichtigsten Teil die Kommunistische Partei bildet.

In diesem Programm findet auch der Kampf gegen die Kriegsgefahr die notwendige Verbindung mit allen übrigen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Proletariats. Die gleiche Regierung des Bürgerblods, die auf innenpolitischem Gebiet die Interessen des Finanz- und Trustkapitals vertritt, bereitet im Interesse des neuadligen Imperialismus auch den Krieg gegen das revolutionäre Russland vor. Das imperialistische Bürgertum in Deutschland hat bereits zugunsten des kapitalistischen Weltens gegen die Sowjetunion entschieden. Die imperialistische Zollpolitik Deutschlands ist nur die Ergänzung der militärischen Bestrebungen, der Kolonialwünsche der deutschen Bourgeoisie. Um sich als imperialistischer Staat voll entfalten zu können, lehnt sich jetzt die deutsche Bourgeoisie noch mehr an Deutschland an. Auch dieser Gefahr kann nur entgegengestellt werden, wenn die Werttätigen sich zusammenfügen zu einem Kampfbloß zur Verhinderung der Kriegsgefahr und zur Verteidigung der Sowjetunion. Wenn die Kommunistische Partei in diesem Kampfe gegen den Krieg nicht isoliert stehen will, dann muß sie unter Aufzeigung der unlosbaren Zusammenhänge zwischen der Innen- und Außenpolitik des imperialistischen Deutschlands alle Kräfte entfalten, um einen festen Bock zu schmieden: Den Bloß der Werttätigen in Stadt und Land gegen den Bürgerblod.

Rosbach verhaftet

Schwerin, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Der bekannte faschistenhäupeling, Oberleutnant Rosbach wurde auf seinem in der Nähe von Schwerin gepachteten Gut verhaftet und dem Schweriner Untersuchungsgerichtsamt eingeliefert. Verhaftung hierzu war ein bereits seit 1929 wegen mehrerer Erledigungen linksgerichteter Personen ausgestellter Verhaftungsbefehl. Der Staatsanwalt hat reichlich Zeit benötigt, bis er den Verhaftungsbefehl ausführen ließ, und es dürfte sicher zu erwarten sein, daß er Rosbach wieder freilassen wird trotz der ihm nachgewiesenen Verdattaten.

Korruptionskampf in der Berliner Polizei

Berlin, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Gegen den Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, den Polizeivermittlungskommissar Westge, ebenso gegen sein Dienstpersonal werden Vorwürfe erhoben, daß sie nicht nur mit deutlichen kriminellen Methoden arbeiten, sondern auch im Dienste einer Verführungsgeellschaft stehen, die ihrerseits an die Beamten für „günstige“ Brandermittlungs-Recherchen hohe Belohnungen verteilt.

Sacco und Vanzetti noch immer nicht frei

Neuengamme, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Entscheidung über die Begnadigung oder Verurteilung Saccos und Vanzettis, die dieses Tage erfolgen sollte, ist um weitere 14 Tage verschoben worden, weil noch 10 Zeugen vernommen werden sollen. Der Gouverneur Küller beaufsichtigt die beiden Verhafteten neuerdings in ihren Zellen. Beide lehnen den am 17. Juli begonnenen Hungerstreik fort.

Rußland - Österreich

Rußland 3 : 1 geschlagen

Wie wollen es vorweg sagen: Das formvollendete Spiel der Fußball-Ländermannschaften Russland-Oesterreich, das gestern viele tausende Dresdenner Arbeiter auf dem Stadion an der Venustraße veranstaltete, war eine der gewaltigsten und eindrucksvollsten Demonstrationen für den Proletarierport, die in Dresden jemals stattgefunden hat. Ein glänzendes Zeugnis für die gewaltigen Leistungen der Arbeiterportler — und nicht nur das — der Gedanke und die Begeisterung für die allumfassende internationale Solidarität, für die brüderliche Verbundenheit des klassenbewußten Proletariats aller Länder stand damit einen lebendigen Ausdruck.

Die Dresdenner Arbeiter danken dieses unvergessliche Ereignis jener faschistengesetzten der kapitalistischen Republik Oesterreich, die ihr höhere Ehre kapitalistischer Kultur und Ordnung hunderte von revolutionären Arbeitern in den Straßen Wiens von ihren Schergen niederknallen ließ, um ihre Herrschaft zu festigen. Die Seppelregierung war es, die den roten Sportlern die Grenzen verschloß, — da zu verhindern suchte, daß die Arbeiterportler aus dem Heimatlande der Revolution mit ihren österreichischen Sportgenossen auf grünem Rasen ihre Kräfte messen und um die Palme des Sieges in friedlichem Spiele ringen könnten. Der unerbittliche Hass gegen Sowjetrussland, gegen die Vertreter jenes Landes, in dem die Herrschaft auf Blut und Elend gegründeten kapitalistischen Ordnung von den Stürmen der Siegreichen proletarischen Revolution hinweggesetzt und die bürgerliche Kultur vernichtet wird, war die Triebkraft zu dem Verbot.

Über die Grenzen ihres kapitalistischen Vaterlandes hinweg waren die österreichischen Sportgenossen nach Dresden gekommen. Die stürmische Begeisterung und die warmen Sympathien, die die Herzen der Dresdenner Arbeiterschaft für die österreichischen Sportler höher schlagen ließ, kam spontan zum Ausdruck. Mit tosendem Beifall begrüßte die tausendköpfige Menge die beiden Mannschaften. In erster Linie galt diesmal der Gruss den Vertretern der österreichischen Klassegenossen, die in heldenmütigem Kampfe auf den Balkaden von Wien die roten Fahnen der Rebellion aufgestellt haben. Die starken Sympathien der Dresdenner Arbeitersportler für die österreichischen Klassegenossen bewiesen zugleich, daß auch die Dresdenner Arbeitersportler sich mit den österreichischen Klassegenossen verbunden fühlen in ihrem Kampfe zur Befreiung aus den zessell kapitalistischer Knechtlichkeit und Thrannei.

In atemloser Spannung und mit lebendiger Anteilnahme verfolgte die riesige Menge jeden Moment des hochinteressanten Spiels, über dessen hohen sportlichen Wert die Meinungen der Sportgenossen nicht auseinandergehen. Das Spiel war ein äußerstes Genuss, und wenn die Sieg gewohnte russische Mannschaft, die infolge der leichten Spiele eine weckbare Ermüdung zeigte, nach prächtigen Leistungen den Sieg nicht davontragen vermochte, so waren doch ihre Leistungen ein wahres Meisterstück hoher technischen Könnens. Noch lange nach dem Spiel standen in unzähligen Gruppen die Athleten zusammen. Das Spiel war ihnen ein gewaltiges Erlebnis geworden, ein glänzender Erfolg für den Arbeitersport und die Arbeiterbewegung.

Über den Spielverlauf teilte der Reiterstatter des

90 Minuten Fußballkunst in höchster Vollendung, 8000 Zuschauer. Prachtvolles Weiter verhalf dem Spiel zum glänzenden Verlauf. Die Österreicher: Weidlich (Elektro), Mattes (V), Schultes (Davorit), Wagner (Sturm), Christian (Brigittenau), Tröh (Wieden), Schmid (Sturm), Raing (Straßenbahnen), Kreuzer (Sturm), Haberhauer (Straßenbahnen), Meissner (V), Feit (Weiter), Schweizer, schwarze Hose. Die Russen: Sotolow (Moskau), Lapitschin (Moskau), Jeschoss (Leningrad), Privaloff (Chartow), Selin (Tula), Janini (Charlottenburg), Cholin (Moskau), Butujoff (Leningrad), Jafoss (Moskau), Spoltowski (Charlottenburg), Starostin (Moskau). Roter Schweizer, weiße Hose. Schiedsrichter: Russen, Dresden. Beide Mannschaften beginnen mit außerordentlich hohem Tempo. Schon die ersten Aktionen verliefen den kommenden Hochgenuss. Zuschlags steigert sich die Kurve der Leistungen. Das Publikum staunt erst, wird schnell warm, hingerissen und begeistert. Glänzende Angriffe mit eleganten Paraden auf beiden Seiten werden mit brausenden Beifall belohnt. Oesterreich übertrahlt sehr durch großen Egal. Man hatte erst geglaubt, sie würden auf Grund ihres defensiven, außerordentlich weichen Spiels nicht sehr im Vorteil sein. Die Russen halten sich vorläufig gegen die impulsiven Angriffe des Schwarzweisen. Heraus und herunter, vor Fuß zu Fuß wandert der Ball, sehr selten ins Aus gelangend. Haberhauer, verletzt, wird zum Panzer geworfen, kommt jedoch bald unter Beifall wieder. Kurz darauf prächtiger Schuß von ihm und Tor für Oesterreich. Sotolow hatte keine Abwehrchancen. Als Antwort Bombe Butujoffs — Querlatte rettet. Der Nachdruck endet in den Armen Weidlich. Auf der anderen Seite verhindert ebenfalls der Pfeil ein „Totschlag“. Haberhauer, Oesterreichs Hintermannschaft zieht zu weit auf. Wie im Fluge zieht der Sowjeturm vor Oesterreichs Tor, und der vergebliche Hilfe beiseitende Tormann kann den Schuß Butujoffs nicht halten. In gleichem Tempo, mit immer wieder neuen Trips und Kunstufern, wollen nun beide die Führung unbedingt erlangen. Haberhauer gelingt der „große Wurf“. Aus fast unmöglichem Winkel landet der Ball im Tor der Rotweisen — Pause. Warmer Beifall für hervorragende Leistungen schon zu halbzeit.

Nach Wiederbeginn ausgespieltes Spiel. Haberhauer senkt den dritten Treffer, unerreichbar platziert, aus 20 Metern Entfernung für Oesterreich ein. Die Russen geben das Fennen auf. Doch verfolgt sie bei allen Versuchen um Verhinderung des Ergebnisses. Zwei große Chancen vernichtet der Pfeil. Es dunkelt schon leicht. Die Österreicher leben zum Endspurt an. Schuß auf Schuß muß der Russenstor meistern. Nichts mehr wird erreicht. Schlussschluß des Schiedsrichters, der seine Aufgabe in tapferer Weise erfüllte.

Zubel, Beifall, reizlose Anerkennung der Zuschauer. Alle waren einer Meinung: „soso“ war noch nicht da! Seit langen Jahren kein Meister in Christian. Eine Verteilung, wie die der Österreicher steht man nicht gleich wieder. Der Halbmeister Schwarzweisen ist ein Künstler. Er ist mit Butujoff vollkommen gleichwertig zu nennen. Rechtsaußen fiel erst hart ab und verlor das Verlorene erst kurz vor Schluss aufzuholen. Alle anderen herausragend, weit über Durchschnitt. Die Russen, ebenfalls glänzend, machten zum Schlus einen ermüdeten Eindruck. Ganz besondere Anerkennung errangen sie sich diesmal durch ihr sehr faire Spiel.

Das Treffen hätte den Besuch aller Dresdenner Sportler verdient. Es war ein Musterpiel von nicht hoch genug einschätzender Werbewirkung, das bewiesen, daß noch lange nach Schluss unberührten Zuschauerkreis, die in ihrer Eile ausgingen, den heimigen anzutreten.

mit Sicherheit festgestellt werden, ob dies durch den Einschlag eines Blutes und eine Explosion des Motors in der Luft verursacht war. Die meisten der Augenzeugen meinen übereinstimmend, daß die Explosion erst am Boden erfolgte, nachdem das Flugzeug mit dem Vorderteil gegen die steile Rückwand des Bergbaus geschoß. Der hintere Teil des Apparates brach sofort ab. Die beiden Passagiere des hinteren Teiles, Bauer und Kuhlmann, sprangen, soweit sich der Tatbestand bei der Geschwindigkeit des Abgangs beobachten ließ, kurz vor dem Einschlag aus dem Flugzeug ab und fielen die Rückwand etwa 8 Meter tiefer hinunter. Hier blieben sie schwerverletzt liegen. Sofort wurden der Bordarzt Ihlow, Dr. Milch von der Wetterswarte Frankfurt und Flugzeugführer Rudolf Doerr. Die beiden Schwerverletzten sind dann in der Marburger Klinik verschieden.

immer neue Unwetterkatastrophen

Wolkenbrüche in Thüringen.

Mühlhausen. Ein schweres Unwetter ging am Mittwoch Nachmittag über der Mühlhäuser Mulde und dem oberen Unstruttal nieder. Starke, zeitweise wolkenbrüchige Regen und Hagelsturm richteten auf den Feldern und in den Gartengärten Schaden an. Die Hagelkörner erreichten teilweise eine Größe von Taubeneimern. Nach Schleißheim hin wurde auf zahlreichen Feldern das Getreide völlig niedergelegt.

Bernichte Ernte am Mittelthain.

Köln. Das ganze Mitteldeingebiet wurde am Mittwoch Nachmittag von einem schweren Unwetter heimgesucht. Der Himmel verzerrte sich darunter, daß keine Sonne zu ziehen zum kleinen Rheinufer gelang. Hagel und heftiger Regen richteten in den Weinbergen und auf den Feldern, sowie in Gärten große Verwüstungen an. Auf dem Rheindampfer Kaiser Friedrich, der von Boppard unterwegs war, brach infolge des heftigen Sturmes eine Panik aus. Die Passagiere befanden sich unter einer Dampfers und stürzten völlig losgelöst unter Große Wassermannen panisch über Deck und rissen Stühle und Kleidungsstücke mit sich. Das starke Überden und die Glasereranda wurden vom Sturm zertrümmt. Mehrere Personen erlitten durch splitternde Verletzungen.

Auch die Gemeinden der Bergmeisterkreise Auerberg im Saalekreis haben durch einen schweren Nachmittag niedergehenden Wolkenbruch und Hagelsturm schweren Schaden erlitten. Die Ernte ist völlig vernichtet. Zahlreiche Bäume sind entwurzelt. Auch an Häusern ist großer Schaden angerichtet.

Tausende von Tieren bei Unwettern in Indien. Folge ungewöhnlich harter Regenfälle ist die provinciale Stadt See traten weltweit über die Ufer. Mehrere tausend Menschen sind ertrunken.

150 Personen bei einem Tsunami ertrunken. Berlin. Die Nachausgabe Berliner Blätter gibt eine in London aus Hongkong eingegangene Meldung wieder, wonach eine arme chinesische Passagierdampfer auf dem Fließ nach Hongkong in einem Tsunami getötet und untergegangen sind mindestens 150 Personen ertrunken.

Tödlich verbrannt.

Chemnitz. Im Waisenhaus eines Hauses in der Albrechtstraße in Höhe eines Hauses mit ihren Kleider auf dem Fließ sind zwei Kinder schwer verbrannt. Die Kleider waren feuer, die Frau erlitt in schwere Brandwunden, die sie bald im Bett sterben.

Gesonderbeitäge der Arbeiterstimme

Nr. 174 vom Donnerstag, dem 28. Juli 1927

Die Verpfaffung der deutschen Volkschule

Kampf dem schwarzen Schulgesetz!

Kritische Anmerkungen zum Bürgerblock-Entwurf

Die Reichsverfassung sagt im Artikel 146:

„Art. 1. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszubauen. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das niedrige und höhere Schulwesen auf. Für die Ausnahme nimmt nämlich in eine bestimmte Schule sind keine Anlagen und Räume, n. d. i. die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

„Art. 2. Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volkschulen ihres Bedenkmöglichkeit nach Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein gewisser Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatz 1, nicht beeinträchtigt wird... Das Röhrere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.“

Ähnliches heißt es in Artikel 149:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der Bekenntnisschulen (weltlichen Schulen). Die Erziehung religiösen Unterrichts und die Vorzüglichkeit Berichtigungen bleibt der Bildungsberührung der Eltern, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Bildungsberührung des Kindes überlassen, nur über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat...“

Das sind die Grundläufe, für die nunmehr der nebenbestehende „Bürgerblock-Schulgesetzentwurf“ das „Rähere“ bestimmen soll. Bereits enthält schon dieser Verfassungsentwurf Bidersprüche in sich selbst.

Art. 146 Abs. 1 verbietet die Trennung der Kinder nach Religionsbekenntnis. — Absatz 2 gestattet die Trennung. Art. 149 Abs. 1 erlaubt den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach. — Absatz 4 macht die Teilnahme vom Willen der Eltern abhängig.

Sehen wir nun zu, wie der Reichsschulgesetzentwurf im einzelnen der Verfassung widerspricht und das Pfaffenregiment politiziert:

„Art. 1. Das Schulgesetz ist bereits durch die Verfassung (Art. 148) festgelegt. Der Entwurf ändert hier die Verfassung, indem er — Bezeichnungswort — das Ziel einer Erziehung „auf Basis der Pädagogischen Erziehung“ streicht. Dafür marschiert als Urturhungsgrundlage „das deutsche Kulturgut“ auf. Ob kommt der Bürgerblock zu verstecken ist?“

„Art. 2. Während die Verfassung offensichtlich von einer reichsweiten Schulgattung, nämlich der Simultanenschule als Grundlage ausgeht und Bekenntnisschulen daneben nur auf Antrag zuläßt, wird jetzt auch hier die Verfassung umgestutzt, um so werden gleich drei Typen: die Gemeinschaftsschule, die Simultan- und die Bekenntnisschule, als gleichberechtigte Formen der deutschen Volkschule präsentiert. Die in der Verfassung verlangte „für alle gemeinsame Grundschule“ ist in der Verfassung verschwunden. Der vorliegende Schulgesetzentwurf stellt sich aber auch als Ausnahmengesetz von den schulpflichtigen Proletarien dar. Die höheren Schulen werden von der reichsgeographischen Regelung nicht berührt. In ersten Linie soll dem Proletariat die Religion erhalten bleiben!“

„Art. 3 ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausgedehnte christlich-religiöse Schule. Abs. 4 gibt auch noch die Möglichkeit, ohne besondere Abschaltung der Eltern diese Schulen als Konfessionschulen durchzuführen, nämlich durch Abschaffung eines Konfessionsbetrachtung der Schulkinder gegenüber konfessionellen Lehrkörpern.“

Eine grobe Irreführung betreibt der Entwurf durch Verwendung des Wortes „Gemeinschaftsschule“ für die „nach Religionsbekenntnis getrennte“ Volkschule. In der modernen Schulformbewegung versteht man unter Gemeinschaftsschule überzeugende Verbindlichkeiten ohne bestehendes Klassensystem usw. Die besten weltlichen Schulen sind solche Gemeinschaftsschulen. Es ist klar, daß im Gesetzentwurf das Wort Gemeinschaftsschule einen ganz anderen, ja geradezu entgegengesetzten Inhalt hat.

„Art. 4 ruft die „Bekenntnisschulen“. Das ist die entsprechend konfessionell abgestempelte Schule, in der vom Religionsunterricht bis zum technischen Hochunterricht alles in die Farbe des religiösen Bekenntnisses getaucht wird. Sie wird neben dem bestehenden Religionsbuch katholische oder protestantische oder jüdische Geschichte, Geographie, Geschichte, Rechts- und Sozial- und Sprache usw. erhalten. Alle Lehrer werden sorgfältig nach ihrem Bekenntnis ausgewählt. In allen Punkten eine ungewöhnliche Vorzugsstellung der verschiedenen Kirchen. Einzig für diese Bekenntnisschulen wird vorgesehen, daß die Lehrer, Lehrer und Lehrbücher der Eigenart der Schule angepaßt sind. Der „Eigenart“ der beiden anderen Schulen wird dagegen keine Rechnung getragen. Das ist ja ganz selbstverständlich, denn der Gemeinschaftsschule ist ebensoviel der Bekenntnisschule überhaupt keine Eigenart zwischen (Art. 3 Abs. 2), und die Bekenntnisschule darf nach § 5 Abs. 2 ausschließlich keine geistige Eigenart entwickeln.“

Während der § 4 Sonderrechte in üppiger Fülle auf die konfessionelle Elternschaft ausstreckt, legt der § 5 die Entfernung der religiösenlosen Elternschaft fest. In einem künftigen Nebel bleibt die wichtigste Frage, ob religiöselose Kinder zwangsläufig in die Bekenntnisschule abgeschoben werden müssen. Dass das aber der heimliche Wunsch der Eltern des Gesetzes ist, läßt schon die Erfüllung des Absatz 1 vermuten („für solche Kinder bestimmt“ usw.). Im Absatz 2 lehrt sich der Entwurf einen tollen Big. In der Überschrift des § 5 wird die Bekenntnisschule auch als „weltliche Weltanschauungsschule“ bezeichnet. Im Absatz 2 des selben Artikels wird aber bestimmt, daß diese Schule ihre Unterrichtsaufgabe „ohne weltanschauliche Bildung“ zu erfüllen hat. Wir haben also fälschlich nach dem freien Weltanschauungsschulen ohne weltanschauliche Bildung.

Auf Antrag von zwei Dritteln der Eltern kann freilich in diesen Schulen der „Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung“ erlaubt werden, wenn für die Wiedergabe des betreffenden Weltanschauung eine Körperhaft des öffentlichen Rechts besteht. Natürlich wird sich der Marzipan im bürgerlichen Staat niemals der Wiedergabe einer solchen Körperhaft des öffentlichen Rechts erfreuen! Schließlich bleibt aber jeder Weltanschauungunterricht, wenn er glücklich zugestanden worden ist für die Schulkinder sein Gutachten (Abs. 4). Die schlimmste Einschränkung — man muß schon sagen Verhöhnung — erlaubt die weltliche Schule in Absatz 5. Hier wird erklärt, daß „Angehörige jeden Bekenntnisses“ als Lehrer der weltlichen Schule angestellt werden können. Erst an zweiter Stelle werden auch „Bekenntnissleute“ als Lehrer genannt. Man „lehrer an der Konfessionschule nur konfessionelle Lehrer, an der konfessionellen Schule auch konfessionelle Lehrer!“ Die weltliche Schule, die die einzige Einschränkung ist, die dem deutschen Volk für die Verpfaffung der Volkschule angeboten wird, ist also nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weltliche Schule ohne weltanschauliche Bildung und mit religiösen Lehrkräften.

„Art. 7 regelt das Antragsrecht der Eltern. Nach Absatz 6 kann dieses Recht „aus die Vorstände von Erziehungsanstalten und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben“, übertragen werden. Das gibt natürlich allen Konfessionschulen noch wichtige Heimvorwerte. Im übrigen sind die Bestimmungen über die Gestaltung der Schulen in einer Weise gehalten, die deutlich erkennen lassen, daß sich die Verfasser des Gesetzes darüber klar sind, daß aus die Elternschaft als aus einer sicheren reaktionären Klasse zu rechnen ist. Heute noch! Um einen realistischen Elternteil gegen den andern auszuspielen zu können, wird sogar das im christlichen Staat sonst so heilig gehaltene Familienduell gespielt und das Vormundsgesetz gerichtet zur Verhinderung zwischen den Ehegatten eingefügt.

Der § 8 gibt schon der Elternschaft von 40 Kindern die Möglichkeit, eine der drei Schularten zu erzwingen. In welcher Gemeinde wird eine Konfession nicht bereits eine solche Minderheit ausbringen können? Eine Flut von Anträgen wird die Folge sein. Wie die Eltern werden Schulen für religiöse Minderheiten aus dem Boden schießen. Dass Schulen für eine so kleine Minderheit nicht einen elenden Betriebszweck ermöglichen, fällt bei den Grossen im Lande nicht ins Gewicht. Sie werden zum Beispiel eine eindrucksvolle katholische Minderheitsschule einer voll ausgebauten und gut ausgestatteten Simultansschule vorziehen. Und welche Sicherheiten bietet der § 9 gegen solche ungeheurelle Verkrüppelung des deutschen Volkschulwesens? Sie gibt wie keine. Die Verfassung (Art. 145) legt nur eine Volkschule mit mindestens acht Schuljahren fest. Diese acht Jahrgänge können aber natürlich auch in ein und demselben Klassenzimmer von ein und demselben Lehrer gleichzeitig unterrichtet werden. Derartige mittelalterliche Dorfschulen erbärmlichster Ausstattung sollen nunmehr wieder massenhaft auftreten, — zum Preise Gottes und aller Heiligen!“

Der § 10 macht es möglich, daß zwei Drittel der Elternschaft jeder Schule diese entsprechend umwandeln können. Leider sind diese zwei Drittel noch in vielen Gegenden real-

sonder verblendet. In ganz Preußen waren 1926 unter 110 000 Volkschulklassen 1645 weltliche Schulklassen, das sind 1,5 Prozent, wobei man freilich berücksichtigen muß, daß die besten klassenbewußten Proletarierstämme davon abgeschieden haben, ihre Kinder dem Kampfgeist der allgemeinen Volkschulen zu entziehen. Wir wollen den Kampf um Universallösung der religiösen Volkschule in eine weltliche Universallösung dämpfen. Ein Gegenstück Versuchs dazu müssen überall massenhaft gemacht werden, natürlich unter Beziehung auf unsere Fortbewegungen. Aber nimmermehr können wir das Auskommen weltlicher Zwangs- und Sonderschulen propagieren und völlig unzulängliche Schulbetriebe irgendwie begünstigen. Um übrigens zu verweisen auf die Richtlinien des Essener Parteitages in Sachen der weltlichen Schule.

Der § 13 bedeutet wiederum eine Verfassungsänderung, die nur dadurch verschoben wird, daß in Abs. 1 das Gegenstück von dem gelöscht wird, was in Abs. 2 und 3 enthalten ist. Die Verfassung (Art. 144) legt die Aufsicht über die Schulen in die Hände des Staates. Jetzt verspricht Abs. 2 bei der Ausübung der Schulaufsicht Beamten Rückenwind auf die Schularten. D. h. natürlich in erster Linie auf die konfessionellen Schulen. Und außerdem sichert Abs. 3 die Vertretung aller in Frage kommenden Religionsgesellschaften in der örtlichen Schulverwaltung zu. Die geistliche Schulaufsicht, die durch die Weimarer Verfassung bestätigt worden ist, wird so hinterher wieder eingeschafft. Im § 14 wird bereits 12 Kindern eines Minderheitsbekenntnisses gesonderte Religionsunterricht zugestellt. Für Minderheiten religiöser Kinder ist kein entsprechendes Entgegenkommen zu verzeichnen. Der letzte Absatz gewährt den Religionsgesellschaften sogar Wirkung an der Festsetzung der Zahl der höchsten Religionsstämme. Ebenso werden durch § 15 konfessionelle Minderheiten weitgehend begünstigt.

„Art. 8 regelt die geistige Schulausübung über den Religionsunterricht, und zwar ausdrücklich nicht nur in den Bekenntnissen, sondern auch in den Gemeinschaftsschulen! Auch das steht in direktem Überbruch mit Artikel 144 und 149 der Verfassung, wo die Aufsicht dem Staat vorbehalten ist.“

Artikel 174 der Verfassung besagt, daß ein Hochschulgesetz Schule des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule besteht, besonders berücksichtigen soll. Diese „besondere Berücksichtigung“ geschieht jetzt in § 20 des Entwurfs in der merkwürdigen Form, daß für Baden und Hessen, bzw. Nassau, das Gesetz 5 Jahre später in Kraft treten soll. Die rücksichtsvolle Gnade des Menschenfressers: „Doch werde ich zuletzt verschonen!“ Die „liberalen“ Herren von der Volkspartei haben ihren Kampf für „Gleichberechtigung“ auf diesen untergeordneten Punkt beschränkt.

Der Reichsschulgesetzentwurf ist für jeden fortwährenden und kulturellen Unterteriorismus unbrauchbar.

Fort mit jedem Reichsschulgesetz, daß nicht die Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens sicher!

Auf zur Bildung einer einheitlichen Kampffront gegen die Verpfaffung der Volkschule!

Auf zur Proklamation gegen das Pfaffenregiment: Tretet aus aus der Kirche, welcher eure Kinder vom Religionsunterricht ab!

H. Daumer.

Der Wortlaut des Entwurfes

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 145 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verfügt wird.

I. Abschnitt. Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volkschule.

§ 1. Aufgabe und Ziel der deutschen Volkschule.

Alle deutschen Volkschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturguts zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie in Unterhaltung, Erziehung und Durchführung der älterlichen Erziehung zu stützlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

Die besonderen Aufgaben, die einzelne Schulformen (§ 2) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllen, bleiben hierdurch unberührt.

In allen Volkschulen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfehlungen des Reichsrats nicht verletzt werden (Artikel 148 Abs. 2 RV).

§ 2. Die Formen der deutschen Volkschule.

Es gibt folgende Formen der deutschen Volkschule:

- die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volkschule (Gemeinschaftsschule),
- die Bekenntnisschule,
- die Bekenntnissfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

Diesen Schulformen ist — unbeschadet des Artikels 148 Abs. 1 RV. — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

§ 3. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volkschule (Gemeinschaftsschule).

Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen vollschulpflichtigen Kindern offen.

Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volkschule auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Bekenntnisse einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Kultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.

§ 4. Die Bekenntnisschule.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Volkschule eines bestimmten Bekenntnisses (Bekenntnisschule) ist, daß für die gemeinschaftliche Pflege dieses Bekenntnisses eine Religionsgesellschaft besteht, welche die Rechte einer Körperhaft des öffentlichen Rechts besitzt (Artikel 137 Abs. 5 RV).

Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern eines bestimmten Bekenntnisses, sowie von Kindern eines verwandten Bekenntnisses (Abs. 8); doch können aus besonderen Gründen auch andere Kinder eingeschult werden. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule nicht den Charakter als Bekenntnisschule.

Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis näher bezeichnet als evangelisch, katholische, jüdische Volkschule. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volkschule gemäß dem Glauben, in dem die Kinder erzogen werden. Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher sind der Eigenart der Schule anzupassen. Zur Befüllung der Artikel 138 Abs. 4 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Lehungen und Bräuchen zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Geist- und Gedenktage zu berücksichtigen.

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordinärer Lehrfach.

An der Bekenntnisschule dürfen lediglich von den Aufforderungen der Absätze 6 und 7 nur solche Lehrkräfte hauptamtlich angestellt werden, die dem Bekenntnis der Kinder, für welche die Schule bestimmt ist, oder einem verwandten Bekenntnis angehören. Vorübergehende Vermischung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig.

Zur Erteilung von gesondertem Religionsunterricht an Kinder eines Minderheitsbekenntnisses (§ 14 Abs. 2) kann eine dem Minderheitsbekenntnis angehörige Lehrkraft angestellt werden, wenn die Beschaffung dieses Unterrichts auf andere Weise nicht möglich ist. Diese Lehrkraft kann auch mit anderem Unterricht betraut werden.

Die Vorschrift des Absatzes 5 Satz 1 bezieht sich nicht auf

Hinein in den Verband für Freiheitserziehung und Feuerbestattung!

dieselben Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden.

Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

§ 5. Die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

Die bekenntnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören, noch dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen. Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offen. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekenntnisfreie Schule nicht.

Sie erhält die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volkschule auf allgemein fiktiver Grundlage ohne bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt.

An der bekenntnisfreien Schule ist als ordentlicher Lehrfach Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen und auch im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind, und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungskontest kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

An der bekenntnisfreien Schule können Angehörige jedes Bekenntnisses sowie Bekenntnisslose als Lehrer angestellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzung für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen nicht gegen ihren Willen an einer bekenntnisfreien Schule verwendet werden. Bei nur vorübergehender Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Ablasses 3 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Gliederung der Schüler zunächst zu berücksichtigen.

II. Abschnitt. Einrichtung und Umwandlung der Schulformen.

§ 6. Begriff der Gemeinde.

Unter Gemeinde im Sinne des Artikels 146 RW. und im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Verbände zu verstehen, die zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volkschulen für die ihnen zugewiesenen Einwohner bestimmt sind.

§ 7. Das Antragsrecht.

Innenhalb einer Gemeinde ist zur Stellung eines Antrags auf Errichtung der in § 2 genannten Schulformen oder auf Umwandlung einer Schulform in eine andere jeder deutsche Reichsangehörige berechtigt, dem die Sorge für die Person eines vollschulpflichtigen und die Volkschule besuchenden Kindes zusteht. Das Antragsrecht ruht, solange der Antragberechtigte geschäftsfähig oder nur beschränkt geschäftsfähig ist oder sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrengerechtigkeit befindet.

Steht Eltern die Sorge für die Person des Kindes zu, so genügt es, wenn der Antrag von dem einen Elternteile gestellt wird, es sei denn, daß der andere Elternteil ausdrücklich widerspricht. In diesem Falle kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Auf dessen Verfahren findet § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 939) Anwendung.

Sieht die Sorge für die Person des Kindes neben anderen Personen einem Vormund oder einem Pfleger zu, so gilt im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Vater oder Mutter einerseits und Vormund oder Pfleger andererseits der Grundsatz des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung.

Die Länder sind befugt, in besonderen Fällen auch solchen Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht zur Stellung von Anträgen zuzuerkennen.

Das Antragsrecht kann nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der das Kind die Volkschule besucht.

Die Landesgesetzgebung kann Bestimmungen treffen über die Übertragung des Antragsrechts der Erziehungsberechtigten auf die Vorstände von Erziehungsbereichen und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben.

§ 8. Voraussetzungen des Antrags.

Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmung des Landesrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden.

§ 9. Vollzug des Antrags auf Errichtung von Volkschulen.

Einem vorschlagsmäßig gestellten Antrag auf Errichtung einer der im § 2 genannten Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl in der Gemeinde vertreten ist, und wenn die einzuschiedende Schule einen geordneten Schulbetrieb auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 RW. gewährleistet.

Ein geordneter Schulbetrieb ist gewährleistet wenn:

a) die in § 1 Abs. 1 und 2 aufgestellten Bildungsziele erreicht werden können;

b) die Schule nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichtsabteilungen nicht hinter denjenigen Mindesthöhe der Organisation zurückbleibt, die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich gültig war.

In Ausnahmefällen sind zum Schutze von Minderheiten von Erziehungsberechtigten nach näherer Bestimmung der Länder Abweichungen von der Bestimmung b) zuzulassen.

§ 10. Vollzug des Antrags auf Umwandlung von Schulformen.

Einem rechsgültig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

§ 11. Entfehlung der Entscheidung.

Die Entscheidung über einen Antrag ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerechtlichen Verfahren ansetzbar.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerechts findet

Resolution des Essener Parteitages zur Schul- und Konfordatsfrage

Der Essener Parteitag der KPD (März 1927) hat folgende Resolution angenommen:

Der Parteitag erkennt den Kampf gegen das drohende Reichskirchenkonfondat und das Reichsschulgesetz als eine wichtige aktuelle Aufgabe an, für deren Lösung die Partei den Zusammenschluß der proletarischen Massenorganisationen zur gemeinsamen Aktion herbeiführen muß.

Dieser Kampf kann aber keineswegs ein isolierter Klassenkampf, sondern muß sowohl in Verbindung mit der Vertretung der sozialpolitischen Schulforderungen (Arbeitszeit, Lehrmittel, Schulbesuch, Kampf gegen Kinderarbeit) wie in Verbindung mit dem Gesamtkampf der Arbeiterschaft geführt werden. Der Kampf gegen die Verkirchung der Schule muß zum Kampf für die weltliche Einheits- und Produktionschule gemacht werden.

Der Parteitag wendet sich gegen die von sozialdemokratischer Seite besonders stark betriebene und von der Reaktion unterstützte Propaganda der weltlichen Sonderschulen, deren Gründung und gesetzliche Auffassung den Verzicht auf den Kampf um die Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens darstellen. Es ist eine Illusion und bewußte Täuschung, anzunehmen, daß der Weg zur Weltlichkeit des Schulwesens über die Errichtung einzelner weltlicher Sonderschulen geht. Über 90 Prozent aller proletarischen Kinder blieben nach Absonderung eines Teils in die Sonderschulen ohne jede Einschränkung der christlich-nationalistischen Beeinflussung überlassen. Auch in der weltlichen Sonderschule wird am bürgerlichen Massencharakter der Schule durch bloßes Auscheiden der Religionsstunden im Grunde nichts geändert.

Die Rechtsbeschwerde an dem Reichsverwaltungsgerichte nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes statt. Bis zum Erlass dieses Gesetzes steht die Entscheidung im letzten Rechtszug den obersten Verwaltungsgerichten der Länder zu.

§ 12. Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen.

Anträge gemäß § 5 Abs. 3 und § 7 können jederzeit gestellt werden.

Ein rechswidrig abgelehnter Antrag kann frühestens nach drei Jahren wiederholt werden, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde eingetreten sind.

III. Abschnitt. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

§ 13.

Die Aufsicht über alle Volkschulen führt der Staat.

Bei der Belebung der Stellen der unmittelbaren sachmäßigen vorgesetzten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstehenden Schulen Rücksicht zu nehmen.

In die örtlichen Schulverwaltungsbörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht ordentlich Lehrfach ist, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme einzutragen.

Den Vertreter der Religionsgesellschaft beruht die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.

Im Falle des § 5 Abs. 3 ist entsprechend zu verfahren.

IV. Abschnitt. Der Religionsunterricht in den Volkschulen.

§ 14. Allgemeines.

Der Religionsunterricht wird von einem Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. Bekenntnisverwandte können zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen werden.

In den Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen ist für Bekenntnisminderheiten Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn durchschnittlich mindestens zwölf Kinder des betreffenden Minderheitsbekenntnisses in der Schule vorhanden sind, die am Religionsunterricht teilnehmen.

Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Bernhöder für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterricht zugehörigen Wochenstunden will die Religionsgesellschaft mit.

§ 15. Privater Religionsunterricht.

Hält in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule für die Bekenntnisminderheit wechs zu geringer Schülerzahl Religionsunterricht nicht erteilt wird, sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Erwidigung eines privaten Religionsunterrichts Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereitzustellen. Die weiteren Voraussetzungen und der Umgang der Vereinigung bestimmt das Landesrecht.

Für Kinder, die einem Bekenntnis angehören, ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise ein privater Religionsunterricht zu ermöglichen, es sei denn, daß innerhalb der Gemeinde die Möglichkeit zum Besuch des Religionsunterrichts in ihrem Bekenntnis an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule besteht.

§ 16. Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht besteht der Staat im Schulwesen erschienene Beauftragte, die von der Religionsgemeinschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaft ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.

V. Abschnitt. Rechtsmittel.

§ 17.

Entscheidungen von Behörden, durch die Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes zustehen, sind nach näherer Bestimmung des Landesrechts im Wege eines verwaltungsgerechtlichen Verfahrens ansetzbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

Die KPD wendet sich gegen Neugründung weltlicher Sonderschulen. Wo trotzdem solche Schulen gegründet werden, stellen die Kommunisten folgende Forderungen zur Sicherung des proletarischen Massencharakters der zu gründenden Schule:

Austritt der Lehrer aus der Kirche.

Bekenntnis zur Erziehung im Sinne des proletarischen Klassenkampfes.

Wo weltliche Sonderschulen bestehen, müssen die kommunistischen Eltern, Eltern und Lehrer diese Schule im Sinne ihrer Forderungen vorwärts treiben, selbst bis zum Konflikt mit dem bürgerlichen Staat.

Zur Unterstützung des Kampfes um die Weltlichkeit der Schule hat die Partei weit stärker als bisher die Propaganda

a) für Abmeldung der Kinder aus dem Religionsunterricht,

b) für Kirchenaustritt.

zu betreiben.

Die Hauptaufgabe im Schulkampf fällt neben den kommunistischen Eltern, Lehrern und von den kommunistischen Eltern bestreiten unter Führung der Partei mobilisierten Elternmassen dem Jungspartiausbildung und dem KPD zu.

Der Parteitag verpflichtet alle Organisationen und Leistungen, den KPD und den KPD, in diesem Kampf politisch und organisatorisch mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Parteitag macht sich die Beschlüsse der 3. Reichskonferenz des KPD, der kommunistischen Elternbestreiten und Lehrer in Chemnitz, Dezember 1926, über die weltliche Schule, über die Arbeit in den Schulgesellschaften usw. zu eigen.

VI. Abschnitt. Übergangs- und Schlussbestimmungen.

§ 18. Charakter der bestehenden Schulfürmen.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, nach Bekenntnissen nicht getrennten Volkschulen mit Religionsunterricht gelten als Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volkschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volkschulen ohne Religionsunterricht (Zammschulen) gelten als bekenntnisfreie Schulen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2.

Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen (Abs. 1 bis 3) gelten in ihrer Eigenschaft als beansprucht im Sinne des § 7, wenn nicht rechsgültige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.

Die bestehenden, als beansprucht geltenden Schulen sind unverhältnismäßig in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 3 bis 5 zu bringen, sofern sie diesen noch nicht entsprechen.

§ 19. Vollzug des Gesetzes.

Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.

§ 20. Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

In den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau tritt das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft.

Für diese Gebiete bleibt die Zulassung von Ausnahmen von der Bestimmung des § 9 Abs. 2 letzter Satz auf weitere fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Landesrecht überlassen.

Das Urteil der Lehrer

„Das Zentrum triumphiert“

Die „Leipziger Lehrerzeitung“, das Organ des Leipziger Lehrervereins, schreibt zu dem Schulgesetz entwurf u. a.:

Das Zentrum triumphiert. Die römische Diplomatie sieht sich — auch mit dem preußischen Konkordat — unmittelbar vor dem Ziel ihrer planmäßigen und unermüdlichen Anstrengungen, die deutsche Volkschule in weiten Kreisen unter ihre Herrschaft zu bringen. Gegenüber dieser ultramontanen Machtpolitik auf weite Sicht bietet die übrige deutsche Kulturpolitik vielmehr ein lächerliches Bild als verläßlicher Verlängern und Kurzfristiges...

Der Erfolg der Religionsgesellschaften und der Religionsministerien, die kirchlichen öffentlichen Rechts sind, wird zu immer neuen Schulgrundsteinen treiben, zur Basis nach den „Zelen“ der Kinder, zu Zwergschulen. Den Gemeinden entfallen Kosten über Kosten, nur um die Kinder aus der Gemeinschaft abzulösen in Kirchen- und Parochiegruppen, ohne daß man irgendwelche Verbesserung der Schulen erreicht. Der Druck auf die Eltern mit wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Zwang wird das soziale Leben, namentlich in kleinen und mittleren Gemeinden, vergilten. Gewissense, Gewissensdruck, Verhinderung müssen wachsen, und die Kinder stehen mittens drin, hilflos dem ganzen Treiben ausgeliefert. In die einzelne Familie tritt das Gesetz des Zwists, und die streitbaren Kirchen- und Parochiemänner werden den Unfrieden nähren. Wenn zwischen den Eltern über einen Antrag keine Einigung zustande kommt, dann entscheidet das Vormundschaftsgericht. Wer denkt nicht an die Aufzehrung Windhorsts an die Frauen! Die Frauen der unabkömmlichen Schulinspektoren müssen nie aufzören, in ihre Männer zu dringen, sie zu zwingen, daß sie einzutreten, doch die Volkschule wieder da wird, was sie früher war, ganz und gar Kirchenschule. Den Lehrer wird man immer auf neue wegen seiner konfessionellen Zuverlässigkeit prüfen und beobachten. Die Verwaltungsgerechte werden mit zahlreichen Einsprüchen überflutet.

Und alles für die Herförderung der einheitlichen Staatschule, für die unverantwortliche Gründung leistungsschwacher Zwergschulen, für die Fesselung der Erziehung in kirchliche Dogmen für die Unterwerfung des Lehrers unter eine schulstremde Macht. Es gilt, sich zu rüsten zum schweren und ernsten Kampf, den uns Lehrer allernächst anpeilt, für den wir aber die Mithilfe aller vorurteilslosen Eltern und aller Staatsbürger brauchen, denen der Blick noch nicht gerollt ist für die erste Gefahr in der jetzt die deutsche Schulentwicklung steht.“

Unterstützt den Kampf der Kommunisten gegen die Kulturreaktion!

Dresden

28. Juli 1925: Aufstand in Syrien gegen den französischen Kaiser. — 1914: Deutsches Reich erklärt Serbien den Krieg. — 1914: Rodespiere hingerichtet.

Wo du nicht bist, Herr Organist . . . !

Eine Rennbahn für Autos, damit sie gedeihen,
entzündet in unserer sächsischen Zeit
den Segen der Heiligen Kirche!
Zu heilsamee, Krippe und Kinderhort
holt sich der Sammler, ehe er schnort,
den Segen der Heiligen Kirche!
Richtungen, von ihren Regierern verachtet,
reicht man, eh' das Schrapnell sie versetzt,
den Segen der Heiligen Kirche!
Den Reiter, eh' ihn die Kirche verbrennt,
gibt irgendwann göttliches Heilsinstrument
den Segen der Heiligen Kirche!
Dem Delinquenter, halb irr und bestürzt,entzündet wer, bevor man den Kopf ihm verlässt,
den Segen der Heiligen Kirche!
Sich ist selig (doch mächtig, wer nimmt)
Ihd' keits hat die Fettfischzeit, die überhalb schwimmt,
den Segen der Heiligen Kirche! C. Rausch.

(Aus der Arbeiter-Illustrierten-Zeitung)

Ein Spiegel der Gesellschaft

Eine grausige Statistik

Bei der Amtlichen Preußischen Statistik meldet, haben Preußen im Jahre 1925 874 (33 männliche) Personen durch Mord oder Totschlag ihr Leben verloren. Hingerichtet wurden 12 Personen (11 Männer und 1 Frau). Von 100 000 Lebenden starben durch Mord oder Totschlag 1925 2,3, 1924 2,3, 1923 2,6, 1913 2,1.

Im Todesdurchschnitt hat sich die Sterbeziffer infolge Mord und Totschlag mit 2,3 gegen 1924 nicht verändert. Es ist Kronenzeit, zeigt Oberleitungen, wie im Vorjahr, die Sterbeziffer (4,0). Auffallend ist die Steigerung im Durchschnitt von Schleswig-Holstein von 1,5 im Jahre 1924 auf 2,2 im Berichtsjahr. Besondere Ursachen für die ungewöhnliche Zunahme der Tötungen in dieser Provinz sind ersichtlich.

Im den 874 Todesfällen durch Mord oder Totschlag starben 270 gegen 203 im Vorjahr, also fast ein Drittel der Fälle auf Kinder im ersten Lebensjahr. In der zweiten handelt es sich hierbei um uneheliche neuwähne oder wenige Tage alte Kinder, die meistens von zu nahm Mutter getötet worden sind. Im Alter von 1 bis 5 Jahren befanden sich 24, im Alter von 5 bis 15 Jahren 5 getötete. Ueber 15 Jahre alt waren 537 Personen.

Zu dem Beruf entfallen von den über 15 Jahren 100 Seelen auf Land- und Forstwirtschaft 72 männliche; Industrie und Handwerk 170 männliche, 12 weibliche; Handel und Verkehr 57 männliche, 11 weibliche; Gewerbe- und Wirtschaftswesen und Wohlfahrtspflege 2 männliche; häusliche Dienste 3 männliche, 19 weibliche. Als Rentner oder Pensionäre waren 16 Männer und 14 Frauen beschäftigt.

Bei der Art der Tötung betrifft, so famen die Neuheiten überwiegend durch Ertränken, dann aber auch durch Erzüngen und Ersticken ums Leben, während die alten Tötungen am häufigsten durch Ersticken (221) und durch Erschlagen (136 Fälle) und durch Schüsse (127 Fälle) herbeigeführt wurden.

Die Statistik spiegelt die grausige Fratze des kapitalistischen Alten Deutschlands gruell, aber erschütternd genau.

Bom Obstgenuss

Ob Früchte- und Gemüsemittel. Seine Fruchtkästen bringen unseren Geschmackserwerb unangenehme Früchte und wirken durststillend. Seine Nährstoffe sind kein wertvolles Baumaterial für den Organismus. Die Früchte enthalten ja nicht nur Vitamine, Zeit und Raum geben auch die wichtigsten Nährstoffe für unser Blut und für unsere Knochen und Lungen. Ragnar Berg, der bedeutendste Ernährungsphysiologe, stellte darum in der Zeitung auf: "Eine gesunde Ernährung des Menschen ist eine gute Obstgenuss und möglich."

Unter der Sitte, die Früchte zu vergären und aus ihnen Wein herzustellen, in den letzten Jahren in viele Kästen gelangten. Bei dieser Gärung gehen Fruchtzucker, Nährstoffe und Vitamine fast vollständig verloren; es entsteht ein alkoholisches Getränk, das Frauen und Kindern nicht bekommt und auch den Verstand der Männer verwirrt hat. Erstklässler sind jedoch die Verkäufer, die die Bereitung von unangenehmen Fruchtkästen und süßem Most gestalten, nun mehr jedoch verbilligt und vereinfacht worden, so dass sie auch im Haushalt angewendet werden können. Insbesondere sollten Obstzuckerzucker und Winzervereine ihre Mitglieder mit dem Vorteile der gärtunglosen Früchteverarbeitung vertraut machen. Sie würden sich dadurch neue Absatzmöglichkeiten und der Volksgesundheit einen Dienst erledigen.

Bei der großen Masse gibt es in dieser Jahreszeit nur eine Frucht, die es nicht geben kann! Die reife Frucht enthält neben den Nährstoffen und Nährsalzen noch die Vitamine, die Säuren, die für das Gediehen des Körpers unentbehrlich sind und einen Schutz gewähren gegen die Rickets, gegen die Parotitis und andere gefährliche Leiden. Von diesen drei der Natur können Kinder und Erwachsene gar nicht leben. Wenn nur das Geld reicht!

Schwinder

Der Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet ruft vor einem Schwinder, der sein Arbeitsfeld

Steuerrecht der Kirche

Obwohl die Verfassung des Deutschen Reiches klar sagt: Es besteht keine Staatskirche, hat sie seelenruhig acht Jahre weiterbestanden und ist erst jetzt endlich getrennt (wirlich?). — In welchem Rechtsverhältnis steht sie nun?

Noch immer treiben die Glieder des Staates, die Gemeinden, die Steuern für die Kirche ein. So hat eben jetzt wieder die Stadt Chemnitz zur Bezahlung der evangelischen und katholischen Kirchensteuern aufgefordert und wird sicher die Nichtzahler pfänden. Mit welchem Recht? Die Kirche ist doch nun eine freie Religionsgemeinschaft, also nichts anderes als ein Verein; und für diesen treiben Behörden die Steuern ein. Wer bezahlt die Beamten? Die Kirche wohl kaum, aber die Allgemeinheit.

Warum ziehen übrigens die Gemeinden die Steuern für die Methodisten, Baptisten und andere Religionsgemeinschaften nicht ein? Wie haben diese ein minderes Recht? — Und schließlich könnte mit gleichem Recht jeder Verein verlangen, dass ihm keine Steuern von den Behörden eingezogen werden. Oder — Bauer, ist das etwas anderes?

Wie sieht denn nun eigentlich das Rechtsverhältnis der Kirche aus, woher kommt es? — Die Lehren der Reformatoren und ihre Kampf gegen die reiche, unzählige Klöster, Güter und Grundstücke besitzende päpstliche Kirche, kam den Duodezfürsten im Mittelalter sehr gelegen. Diese Rauntonge befanden sich, infolge ihrer Märktenwirtschaft und ausköpfenden Lebensweise, immer im Falles. Ihre Ländchen waren ausgeplündert, Steuern kaum mehr zu zahlen, bis aus Blut geplünderten Untertanen herauszupressen, Soldaten konnten auch nicht immer als Schlachtmethode an fremde "Herrscher" für teures Geld verkaufen.

In dieser Not der armen Monarchen tat sich unverhofft eine neue, vielversprechende Einnahmequelle auf. Mit einem Male erfanden sie, dass ihre bisherige Religion tatsächlich grundlos sei, und das, was die Reformatoren lehrten, wirklich das reine Wort Gottes wäre. Mit Freuden nahmen sie den neuen Glauben an; und da nach ihrer selbstherrlichen Meinung ihr Glaube auch der ihrer Untertanen kein müsse, so dekretierten sie ihr ganzes Landen mit einem Schlag als protestantisch; die katholische Lehre wurde verboten. Zeit war den armen Fürsten geholfen! Mönche und Nonnen wurden vertrieben, die Klöster und ihre reichen Besitzungen wurden eingezogen, die Gelehrten und Künstlerkunst der vielen Kirchen und Kapellen wanderten in die Taschen des "gnädigen Landesherrn". Diesem war nun auf doppelte Weise geholfen: er war seine Geldsorgen (wenigstens für eine längere Zeit) glücklich los und zum anderen hat er der Landeskirche zur Geburt verholfen!

In der Folge wurden der nunmehrigen Staatskirche allerlei Privilegien verliehen, andere Rechte mahte sie sich selbst an. Wie steht es aber damit heute? Heute ist sie frei, verwaltet sich und gibt sich ihre Gesetze selbst, also hat sich der Staat und selbstverständlich auch die Gemeinden nicht mehr um sie zu kümmern. Ebenso selbstverständlich hat die Kirche ihre Steuern selbst einzuziehen, aber kein Pfändungsrecht. Die Kirche ist nicht einmal eine juristische Person, denn sie ist nicht gerichtlich eingetragen, kann also nicht klagen und verklagt werden.

Shade, dass ich als Atheist keine Kirchensteuern zu zahlen habe, also auch nicht geplündert werden kann. Ich würde mir den Spaß machen, die Streitfrage vor das ordentliche Gericht zu bringen. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welches Urteil das Gericht über das Pfändungsrecht der Gemeinden fällen würde. Ldt.

Wer zweien Röde hat, gebe dem einen, der feinen hat

(Arbeiterkorrespondenz)

Mensch, der du ganze vierzig Mark und oft weniger für sechs Tage schwerster Arbeit hingeworfen kriegst, sieh dich die lezte Seite der Berliner Illustrirten Zeitung, lezte Ausgabe, an und denk dir was dabei. Wenn dir dieselben oder mindestens ähnliche Gedanken kommen wie mir, dann kannst du siehe, dass du des Todes schuldig bist. Wie denn? fragt du mich. Pah auf, hier sind meine Betrachtungen. Der erste flüchtige Blick löst bei mir sofort Misstrauen aus, dann wird mein Herz langsam eingedröhnt; durch was? giftgrüner Reid zunächst. Sich nun mal so: "Das Dichten und Trachten der Menschen ist böse von Jugend auf." Dasselbe steht in der Bibel und "demnach ist das wahr und schon vor 4000 Jahren so gewesen". Ja, das ist doch Quatsch, wirft du sagen, das hat nicht Hand noch Fuß. Zur Geduld, mein lieber Freund, ich sage manchmal mit der Rückseite an. Teuflisch, raffiniert, uppig und hinlich, mit vorzüglichem Gesichtsausdruck, ins Bürgersche, Gesellschaftliche überzeugt "anständig" gekleidet, in kostbarste Gewänder gewickelt, steht ein Schauspielerpaar vom Film vor uns. Es wird uns als Chepaar vorgestellt, unmittelbar nach der Trauung. Sie lachen sich recht herlich an. Jedenfalls haben sie alle Ursache dazu. Sie stehen nicht nur vor uns, sie stehen auch vor dem Portal einer Kirche. Im Begleitschreiben zu den Abbildungen wird

das Gotteshaus „zum guten Hirten“

genannt. Welch weicher Hirte! Welch ungeheurem Überfluss an Geld und Schmuck besitzen seine Schafe. Nun sieh mal einer an, wie sieht doch in dem Buch der Bücher? Wer zweien Röde hat, gebe dem einen, der kleinen hat. Jetzt wandelt sich der Reid in Wut bei

mir. Ach, ein trauriges Zeichen ist das. Wir haben keine gute Erziehung genossen. Wir haben nicht denken, ich will sagen, nicht logisch, nicht folgerichtig denken gelernt. Trägt nicht der Papst auch goldgestaltete Gewänder, trägt er nicht Edelsteine in Ringen und Spangen und Gürteln und in seiner Krone. Warum den armen Schauspielern gären, wenn sie im "hündigen Kleide" zur Kirche steigen oder vielleicht im Zugauto fahren, warum ihnen zumuten, in härenem Gewande vors Kreuz des Erlösers zu treten, wenn die crisen und obersten Berlinder christlicher Demut und Bescheidenheit von Prunk und Pracht umgeben sind. Beruhige dich, beruhige dich, mein Freund, du wirst im Himmel belohnt werden. Auf Erden kann man für sich und Frau und Kinder für vierzig Mark jede Woche mindestens sonntags laufen zum Essen und Trinken, doch man vor Magenbeschwerden bewahrt bleibt. Außerdem kommen wir nie in Verlegenheit unserer Schmuckstücke beraubt zu werden. Welch Schurkerei, uns Jahrhunderte hindurch so durchdrungen zu betrügen. In unteren Lesebüchern stand doch, dass ein Fürst, der treueste Diener seines Staates sei. Sieh dir daraufhin die andere Abbildung an. Ein Erzähler als Filmer spieler in Hollywood soll Offiziersrollen spielen. Es ist bloß gut, doch er sie nur für den Film spielen kann. Das ist schon das genug. Das einzige Mittel zunächst, mein Verchristeter, geh' in dein Kino, d. h.: sieh dir ja erst die Plakate an, denn es gibt auch gute Filme, sie sind aber leicht selten im Gegensatz zu der Unmasse Krich. Sehe dich zu Hause auf den Stuhl, wenn du noch einen hast, verschaffe dir proletarische Lektüre und studiere diese eingehend. Und siehe aus dem Gelesenen den richtigen Schluss!

C. Praetorius.

Wien....

das Echo der Klassenjustiz

Über dieses Thema spricht Sonnabend den 30. Juli, 19.30 Uhr

Genosse Wehner, Berlin

im Brandenburger Hof, Berliner Straße. KPD, ADGB, RGA, RBB und Sympathisierende sind dazu eingeladen.

bis jetzt in Berlin und Leipzig hatte. Betroffender gibt an, Esperantist zu sein (spricht aber nur einige Wörter) und habe seine Geldtasche vergessen. Durch ein geschicktes Auftreten ist es ihm auch gelungen, in genannten Orten eine Anzahl kleinerer Beträgen zu erhalten. Er nennt sich Alexander Bohren aus Zürich, Basel, Interlaken oder Bern. Angeblich ist er Schriftsteller und sucht Verleger für seine Arbeiten. Als Ausweis legt er einen Paß vor ohne Eichbild, den er wahrscheinlich gehoben oder gefunden hat. Der Schwindler ist 42 bis 45 Jahre alt, leicht ergraut, hager und 1,70 Meter groß. Besondere Kennzeichen sind mehrere Narben am Halse. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass der Schwindler auch andere Organisationen aufsucht, sollen auch diese durch obige Zeilen gewarnt sein.

Rückkehr Dresdner Kinder. Die am 28. Juni 1927 nach Ahlsdorf gereisten Kinder kehren am 30. Juli 1927 22,45 Uhr zurück. Die Angehörigen werden erachtet, die Kinder zur genannten Zeit auf dem Dresdner Hauptbahnhof abzuholen.

Freigegeben. Die seit 20. Juni 1927 gesperrte Kesselsdorfer Straße zwischen Görlitzer und Waltherstraße wird für den Verkehr wieder freigegeben.

Ebenso ist der seit dem 1. Mai 1927 gesperrte Teil der Würzburger Straße zwischen Zwiedauer und Tharandter Straße sowie der seit dem 8. Juni 1927 gesperrte Teil der Marienstraße zwischen Dippoldiswalder Platz und Seestraße sind für den Verkehr wieder freigegeben.

Volkschule, Lehrgang Wirtschaft und Gesellschaft. Die Hörer des Kurses Dr. Grodel können die The-

Grodel, Fürstenstraße 37, 1. Stadt, abholen. — Die Geschäftsstelle bleibt wegen Reinigungsarbeiten vom 4. bis mit 13. August geschlossen.

Neue 50-Pfennig-Stücke aus Adel. Im Reichsgesetzblatt wird lobend auf Grund des Münzgegesetzes vom 30. 8. 24 eine Bekanntmachung über die Ausprägung von Reichsmünzen im Nennbetrag von 50 Reichspfennigen veröffentlicht. Die Münzen bestehen aus "reinem Adel", so heißt es in der Bekanntmachung, und dürfen eine Beimischung fremden Metalls im Betrage von mehr als 2 Prozent nicht enthalten. Bei der Ausprägung werden aus 1050 Gramm Adel 30 Stück zu je 50 Reichspfennig ausgeprägt. Die einzelne Münze hat somit ein Gewicht von 3,5 Gramm. Der Durchmesser beträgt 20 Millimeter. Die im geprägten Ringe geprägte Münze trägt auf der Adlerseite in der Mitte den von einem Seiltanz umgebenen Reichsadler. In dem oberen Teil des Zwischenraumes, der sich zwischen dem Seiltanz und dem aus einem flachen Stückchen bestehenden erhobenen, an der Innenseite mit einem Seiltanz verklebten Rande befindet, ist in Antiqua die Inschrift "Deutsches Reich" und die Jahreszahl angebracht. Der untere Teil des Zwischenraumes ist durch zwei als Verzierungen dienende Eichenzweige ausgefüllt. Die Schriftseite der Münze trägt innerhalb eines durch einen Seiltanz abgetrennten Kreises, dessen Grund mit vertieft geprägten radialen Wellenlinien verziert ist, die Wertbezeichnung "50" und darunter am unteren Rande des Kreises das Münzzeichen. In dem unteren Teile des Zwischenraumes, der sich zwischen dem Seiltanz und dem aus einem flachen Stückchen bestehenden erhobenen, an der Innenseite mit einem Seiltanz verklebten Rande befindet, ist in Antiqua die Wertbezeichnung "Reichspfennig" angebracht. Der obere Teil des Zwischenraumes ist durch zwei als Verzierungen dienende Eichenzweige ausgefüllt.

Rundfunk

Freitag den 29. Juli:

- 16.30—18 Uhr: Nachmittagskonzert der Dresdner Rundfunkkapelle.
- 18.05—18.30 Uhr: Probeaufnahmen aus den Neuerhebungen auf dem Büchermarsch.
- 18.30—18.55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin. Studienrat Griebel und Bettina Mann: Englisch für Fortgeschrittenen.
- 19—19.30 Uhr: Dr. Gertrud-Sauer vom Geogr. Inst. der Universität Leipzig: "Von Indien nach Afghanistan."
- 19.30—20 Uhr: Prof. Dr. Arthur Mendel-Chemnitz: "Eine Reise nach Tigray," 2. Vortrag.
- 20 Uhr: Wettervorausfrage, Zeitangabe und geschäftliche Mitteilungen.
- 20.15 Uhr: Fontane-Lilienkreis, Mitwirkende: Carl Schmid-Hannover (Rezitationen) und das Leipziger Rundfunkorchester.
- 22 Uhr: Pressebericht und Sportfunk.
- 22.15—24 Uhr: Unterhaltungs- und Tanzmusik.

Wetterdienst für den 28. und 29. Juli. Meist trüb, füllt zeitweise leichte Niederschläge. Winde westlicher Richtungen von veränderter Stärke.

Heraus zur Kundgebung des Jung-Spartakus-Bundes Sachsen im Sächsischen Wolf, Freital Freitaler Arbeiter. Arbeiterinnen erscheint zahlreich

Musik-Diensten

"Robert-Ausbeuter-Straße" — Meissen

(Arbeiterkorrespondenz)

Zawohl, diese Straße gäbts in Meissen, das heißt, so wird sie im Volksmunde genannt, eine bessere und günstigere Bezeichnung ist auch einfach nicht auszufinden.

Die amtliche Bezeichnung der Straße heißt: Robert-Kurt-Straße, benannt nach dem Mitinhaber des Lederfabrik. Der amtliche Name ist eingeschürt worden, eben vor dem Kriege, aber das hat sich nie eingebürgert. Einige sagen auch Schulstraße, aber Robert-Ausbeuter-Straße ist echter, durchaus echt. Dieser Viecieb bestätigt außer seinen jungen Arbeitern auch einen großen Teil Heimarbeiter, meist Frauen, über zu einem Lohn, das nur nebenbei. Zur Kontrolle ist u. a. auch eine Tippinamul beschäftigt. Dorflich stehen ihr 11 Tage Arbeiten zu. Auf diese erhält sie max 7 Tage mit der Begründung, es läge zu viel Arbeit vor mir. Unterdessen ist das Mädchen von einer Tante für 4 Wochen zur Erholung in einem Erholungsheim gegeben. Augenblicklich arbeitet sie wieder. Sie kann noch 7 Tage Arbeiten gegeben, das lange zu. Es geht weiter. Das Mädchen hat sich natürlich

"In Ihren Verbund will sie nicht ran", sagt sie. Sie wird entlassen also. Aber darüber hinaus liegt sie fest mit. Es ist schwer zu sagen, es eben so vielen geht. Bei diesen Leuten weißt du nicht, wo sie hin.

C. Proctorius.

Freiberger Arbeitswelt

(Arbeitsblätter der Freiberger

Arbeitsgemeinschaft für die

Wirtschaft am 28.

August 1925)

Aventeur auf Raub

Ansässlich der berichtigen Klagen der Rostandsarbeiter im Arbeitserinnerungsgebiet haben Abenteurer sich aufgemacht, um zu versuchen, aus den mangelhaften Büchern des Kapitals zu schöpfen. So verjüngte der der Freiberger Arbeiterklasse genannte bekannte Dachdecker W. mit seinem Kumpen S. (ebenfalls gut bekannt), Kröte für das Feuerwehrmuseumsgesetz zu fordern, mit denen er am Montag mittels des örtlichen Feuerwehrmannschaftswagens Kreisberg verließ. Interessant ist, feststellen zu können, daß Kritik das Auto der Feuerwehr unter Angabe, es wäre für die Technische Hochschule, vom Depot erhalten hat. Da W. den geforderten Zeugen weit über die tatsächliche Verhältnisse hinweggehende Versprechungen gemacht hatte, erachten wir es für notwendig, die Freiberger Gewerkschaften zu warnen. Die gemachten Versprechungen (1,20 Mark Lohn pro Tag) werden nicht eingehalten werden. Wer wird enttäuscht zurückkehren und dann zu allen Nebeln noch der fernen Unterstützung verfliehen gehen, da ihr den Abenteuerer geliehenen eines W. erfolgt sind. Wer glaubt, im Arbeitserinnerungsgebiet Arbeit zu nehmen, der fordere Zuverlässigkeit durch den Arbeitsnachweis, verlasse sich aber keinesfalls auf Versprechungen des W. und Sr. S.

Gämtliche im Rottandsgebiet arbeitenden KFZ-

Gehosse und KFB-Romeraden

jenden sofort in verdecktem Briefumschlag ihren Namen, ständige Adresse, augenblicklichen Aufenthaltsort, beschäftigende Firma und Angabe der Organisationszugehörigkeit (politisch und gewerkschaftlich) an die Adresse:

Rostandsgebiet!
Siegfried Rödel
M. d. R.

Dresden 2.

Columbusstraße 9.

Diese Anweisung muß sofort durchgeführt werden.

Verbindungen für den Personenverkehr nach dem Namenszettel im örtlichen Erzgebirge. Die Reichsbahnlinie Pirna-Dresden soll mit Auf der Eisenbahnlinie Pirna-Dresden ist der Personenverkehr nun mehr auf der ganzen Reichspostlinie wieder aufgenommen worden.

Vom Pirna-Görlitz verkehren die Züge bis Dresden. Die Reichsbahnkraftwagenlinie Pirna-Dresden hat daher den Betrieb eingestellt. Die Dresden-Langenhennersdorfer Bergbahn verkehrt nunmehr durch Reichsbahnkraftwagen ebenfalls wie bereits mitgeteilt, der Sonnabend und Donau im Fahrplan.

Vom Döbner über Köthen verkehrt mit den Wagen der Reichsbahnkraftwagenlinie auch die talnahmärkte, nämlich, Nieder-

oder, obwohl dies nicht das offizielle ist, die Talbahnen aus Görlitz, Zittau, Zwickau, Chemnitz, Dresden.

Abteilung 1, 19.30 Uhr Abteilungsversammlung im Bürgersaal. Es muß alles vertreten sein.

Abteilung 6, 19.30 Uhr Versammlung im Rkt. 9 Mathildenstraße, Ecke Seidenauer Straße. Alles hat zu kommen.

Abteilung 8, 20 Uhr Mitgliederversammlung im Bad Erdmannsdorfer Schloß.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Abteilungsversammlung im Königs-

Sonntagnachmittag den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

Abteilung 9 und Ortsgruppe Schönfeld. Generalsappell. 17.30 Uhr Aufmarsch pünktlich 18 Uhr.

Abteilung 10, 19.30 Uhr Versammlung im Schloss.

Abteilung 11, 19.30 Uhr Versammlung im Königs-

Sonntagabend den 20. Juli:

</div

Gewerkschaftliches Kampf- oder Unterstützungsorganisation?

Die ADGB-Vereinigungen wiesen im Jahre 1926 Glunahmen zu Höhe von 148,1 Millionen, davon Beitragsleistungen 137,6 Millionen Mark, Ausgaben in Höhe von 135,5 Millionen Mark, wobei die Unterstützungen an Arbeitlose 39,6 Millionen Mark, wobei die militärischen Kämpfe 6,1 Millionen Mark gegen 29,7 Millionen Mark im Vorjahr auf.

Die ganz unverhältnismäßig geringe Summe, die zur Sitzung von Kämpfen und zur Unterstützung an Streikende im vergangenen Jahre ausgegeben wurde, wirkt ein großes Schlaglicht auf den Charakter der freien Gewerkschaften. Obwohl gerade die Gewerkschaften und Arbeitsunterstützung auf dem Tagesordnungspunkten, was von ihm an Streik- und Kampfunterstützungen zwischen 1925 zur Auszahlung gebracht wurde. Dieser rechtliche Anspruch ist ein Beweis dafür, dass die Politik des ADGB bestimmt. Das Ergebnis zeigt aber auch, wie die dem ADGB angehörenden Organisationen immer mehr zu einer Gewerkschaftsorganisation für die vom Kapitalismus dem Menschen pregegebenen Lohnslaven degradiert werden. Mehr als andere Beispiele zeigt der Abschluss der Bilanz die Notwendigkeit verstärkter revolutionärer Arbeit in den freien Gewerkschaften. Unter den jetzigen Umständen ist es nicht zu verhindern, wenn die Unternehmervororganisationen mit ihren Zerstörungen immer stärker hervortreten. Die Jahresbilanz, die jetzt vorliegt, ist den Unternehmern nur zu gut bekannt. Sie zeigt ihnen, und beweist es mit Tatsachen, dass die ADGB-Zahler bestrebt sind, an die Stelle der gewerkschaftlichen Einheitlichkeit die Politik des Burgfriedens zu setzen und eine Einheit des friedlichen Zuspruchs der kapitalistischen Stabilität im Interesse der Unternehmer, und wie so oft gezeigt ist, auf Rücksicht auf die Wirtschaft zu vermeiden. Dass diese Art von Schaden den Arbeiter sich ausgewischt hat, braucht nicht aufgewiesen zu werden. Die Arbeiter verspüren es am eigenen Leibe. Dieser Umstand ist es auch, der den Organisationszweck wieder zu den Kampfinstrumenten der Arbeiterschaft in richten, erst dann, wenn die Unternehmer spüren, dass sie in den Organisationen der Arbeiter ein Gegner gegenüberstehen, der mit Kraft und Ausdauer, gefüllt auf das Verlangen der Arbeiterschaft, rücksichtslos die Interessen des Proletariats vertritt; dann wird es möglich sein, im zähnen Ringen mit den Unternehmern auf dem Wege des Kampfes die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Wirtschaftsbeihilfe für die Gemeinde- und Staatsarbeiter

Der Vorstand der Dresdner Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Bundes und der Gesamtbetriebsrat der unter sozialistischen Betriebe beschäftigten sich am 12. bzw. 13. Juli 1927 mit der seit der letzten Lohnfestlegung eingesetzten Verbesserung aller Lebens- und Gebrauchsgegenstände. Gleichzeitig wurde von beiden Körperschaften beschlossen, an die Gemeinderatssmission des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Bundes konzentriert, damit diese bei den Unternehmern die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe stellen. Diese Wirtschaftsbeihilfe sollte 40 Prozent von jener Regelung betragen, die den Beamten der Gruppe 4 zugedacht worden ist. Beantragt wurde die Regelung bis zum 1. Oktober 1927, der Dauer der anstehenden Lohnsätze, geltend zu machen. Würde die Landesregierung diese an sich lebensverhängende Forderung aufnehmen und den Unternehmern gegenüber vertreten und durchsetzen, dann würden die Gemeinde- und Staatsarbeiter würden eine vernünftige Summe von etwa 60 Mark erhalten, was genau den inzwischen eingetretenen Teuerung und Preisanstieg erfüllen genug ist.

Die Vorstandskommission hat am 18. Juli es rundweg abgelehnt, diese Forderung der Dresdner Kollegenchaft überhaupt zu setzen und zu vertreten. Sie tat das mit der an sich zutreffenden Begründung, die Forderung entbehre jeder Art und sei zudem von einer Fälligkeit gestellt worden. In der am ASPS-Geist durchzuschauenden Landesratsskommission stand da nur 6 Mitglieder zu 10 Mitgliedern aber gegen die Forderung der Dresdner Kollegenchaft gestellt.

Am 22. Juli beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung der Dresdner Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Bundes mit dem sonderbaren Verhalten der Landesratsskommission. Einstimmig wurde ihre Stellungnahme scharf missbilligt und sie erneut beauftragt, diese Forderung unbedingt bei den Unternehmern einzurichten und durchzusetzen. Da sonst Sachsen würde es keinen Gemeinde- und Staatsarbeiter geben, der die Forderung der Dresdner Kollegen nicht

Die Massenbewegung in China

2. Das Proletariat im Kampf um die Führung der Revolution

Die Hegemonie des Proletariats bestand bereits vor über 10 Jahren in den verschiedenen alten Phasen der nationalrevolutionären Bewegung der letzten Jahre. Als das Shanghai-Proletariat in Beantwortung der englischen Erfolge 1925 den Generalstreik proklamierte und ihn in den schwierigsten Umständen in dieser Feindseligkeit des englischen Imperialismus monatelang durchgeführt hat, das etablierte es für kurze Zeit tatsächlich seine Hegemonie. Es war das erste Mal, wo das Proletariat seine ganze Macht auf die Massenheile der nationalrevolutionären Bewegung warf, ohne noch recht zu wissen, was das Problem der Führung der Revolution für das Proletariat und die Revolution überhaupt bedeutet. Als das Kanton und Hongkong-Proletariat in Beantwortung der englischen Erfolge aus Shancen den Rückensteck und den Boykott gegen Hongkong entschloss, da war das wiederum eine schwere historische Region für die führende Rolle des Proletariats in der chinesischen Revolution. Die Runde von Shanghai und Kanton drang damals in die weiteren Gebiete Chinas, die Aktionen des Proletariats wurden von allen unterdrückten Massen des chinesischen Volkes mit Jubel aufgenommen. Aber für eine feste dauernde Stabilisierung dieser Hegemonie im Kampf fehlte vor allem, abgesehen von allen anderen Hindernissen, wie die Vollzähligkeit der kämpfenden Parteien, das Fehlen von großen Organisationen der unterdrückten Schichten um, das Bewusstsein des kämpfenden Proletariats, das es gerade auf seine Hegemonie im Kampf ankommt. Aber nachdem in der ersten Phase der Nordenexpedition diese organisierten Bewegungen entstanden, in wenigen Monaten durch unzählige Aktionen gegen die Wurzeln des Militarismus im Norden, gegen die wichtigsten Positionen des Imperialismus bezwungen, so ist ihr Leben schärfster unverhönlöslicher Kampf bedeutet, nachdem die Arbeiterschicht in Wuhan die englische Konföderation überrannte, nachdem der Vormarsch der nationalrevolutionären Armee in Shanghai durch den Aufstand des Proletariats in Shanghai und seine teilweise Bewaffnung beansprucht wurde, — da wurde die Krise der Hegemonie des Proletariats in der unzweideutigsten Weise gestellt, und da gab es sowohl für den „gemäßigten“ Militarismus als alle reaktionären Klassengruppierungen als auch für den Imperialismus nur eine Entscheidung: gegen die revolutionäre Massenbewegung mit den brutalsten Mitteln vorzugehen.

Dies war die unmittelbare Antwort auf die Entwicklung der revolutionären Bewegung in Shanghai. Ich kann Ihnen sagen, dass die Proletariaten von Shanghai war nichts anderes als ein Versuch der nationalen Bourgeoisie, durch ihre militärische Clique die Schlüsselpositionen der Hegemonie des Proletariats, die die Entwicklung der revolutionären Lage selbst gestellt hat, im Blute zu ersticken. Die nationale Bourgeoisie rückte sich an der revolutionären Front für den von ihr im Laufe der letzten Phase unzweideutig gekündigten Kampfwillen,

die Führung in der chinesischen Revolution an sich zu reißen. Aber auch die nationale Bourgeoisie kann die Politik des Terrors nicht einfach fortsetzen. Weil sie, ohne die Massen in Bewegung zu setzen, den Militarismus nicht kontrollieren kann und keinen Schritt vorwärts im Kampf gegen den Imperialismus tun können kann, muss sie auch den Blutrausch des Militarismus zu zügeln versuchen. Sie kann die Brüder nicht vollständig abbekommen. In der gegenwärtigen Situation kann sie an die Massen nicht appellieren, sie muss gegen die Massen kämpfen, weil jede wichtige Konzession an die proletarischen und bürgerlichen Massen jetzt zu einer außordentlichen Gefahr für sie werden kann. In der gegenwärtigen Situation hat sie zunächst keinen anderen Weg, als sich mit dem Imperialismus enger gegen die revolutionäre Bewegung zu verbinden, ihre revolutionären Phasen nur zur Maskierung ihrer Taten, und auch das in sehr leichtem Maße, zu benutzen und politisch den Weg des Kompradorentums zu gehen. Ihre eigenen Klasseninteressen jedoch gestatten ihr nicht, diesem Wege dauernd zu folgen. Sowohl die rechte Kuan-mintang, d. h. die, die in Nanking und im gegenwärtigen Wuhan die Führung hat, als auch die nationale Bourgeoisie haben bereits in den letzten Wochen Versuche machen müssen, um die Diktatur ihrer militärischen Eliten zu beschränken, um die sogenannte politische Führung durch die Partei zu festigen und auch das Tercer-Regiment zu mähen.

Es ist zweifellos, dass die nationale Bourgeoisie wieder versuchen muss, im Kampf gegen die revolutionären Schichtungen des Militarismus, d. h. sowohl gegen Ichangkolin als auch gegen ähnliche reaktionäre Tendenzen des vollen Selbständigung von Teilen ihrer militärischen Eliten, in einen engeren Kontakt mit der kleinbürgerlichen, bürgerlichen und auch einem Teil der proletarischen Schicht zu gelangen. Das bedeutet, dass der Kampf um die Hegemonie in der Revolution zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat künftig auf einer anderen höheren Basis, bereitgestellt durch die letzten Erfahrungen, ausgetragen werden wird. Nachdem sich das Proletariat von seiner gegenwärtigen Niederlage wieder erholt wird, nachdem die gegenwärtige Attempo vorüber sein wird, wird der Kampf aufs neue einsetzen. Das Proletariat hat gerade in den letzten Monaten bewiesen, dass es die einzige Avantgarde des wirklichen revolutionären Kampfes gegen den Militarismus und Imperialismus, für die nationale und soziale Befreiung der unterdrückten Massen von äußeren und inneren Fesseln sein kann. Diesen Beweis wird es noch in den nächsten Kampfperioden ideologisch und organisatorisch in den Massen veranlassen müssen, in engem Bündnis mit den Kleinbürgerlichen und bürgerlichen Schichten. Trotz der gegenwärtigen Niederlage hat es geschickt die größten Chancen aus diesem schweren Kampf siegreich hervorzuholen.

(Fortsetzung folgt.)

als das minimalste ansieht, was in der gegenwärtigen Situation gefordert und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchgeführt werden muss. Wenn die Mittel der Landesratsskommission in ihrer Mehrheit eine den Gemeindearbeiter entsagende Auffassung in dieser speziellen Frage vertreten, so ist das durchaus erklärlich. Die Gewerkschaftsaufstellung, auch jene, die heute noch ein SPD-Militärschlüssel befreien, sind zu einem erheblichen Teile offen oder verdeckte Anhänger der ASPS-Politik. Die alte Sozialdemokratische Partei reicht in Sachen mit den Deutschen Nationalen. Die von der ASPS gestellten Forderungen sind Kreisgewaltsteller. Um ihren Gewinnungsstreben in der Habsburg-Österreichischen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, unterstellt die A. S. P. S. die Arbeiterschaften offiziell wirtschaftlichen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft.

Aus dieser Situation müssen alle Arbeiter die gebotene Ruhigstellung nehmen. Sie müssen in ihren Verbänden einen schärfen Kampf führen gegen den A.S.P.S.-Geist, sie müssen einheitlich den Ausschluss der A.S.P.S.-Minister und -Abgeordneten aus den Arbeiterschaften fordern und vom Bezirksoberhaupt des A.S.P.S. verlangen, dass er öffentlich einen Trennungstrakt nicht gegenüber den freiegewerkschaftlichen Minister in der österreichischen Stahlhelmregierung. Erst wenn die wirtschaftlichen Abteilungen der Arbeiter vom A.S.P.S.-Geist gereinigt sind, ist die Bahn frei für erfolgreiche Lohnbewegungen.

Streit in Langenhennersdorf

Bei der Firma Zentra in Langenhennersdorf sind am 27. d. M. 260 Arbeiter in den Streik getreten, weil ihre Forderungen, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen, eine Gesundheitszulage von 20 Prozent, sowie die tarifliche Auslösung zu zahlen, von der Firma abgelehnt wurden.

Sonst werden die Arbeiter Schweinehirten, aber nicht Arbeiter sein.

Und wieder begegneten seine Augen Luchawos Augen, und wieder sah er in seinem Blinzeln dieselbe herausfordernde Anspielung und bemerkte noch einen verlängerten Spott und eine Feindseligkeit in ihnen. Gleich sah ihm Luchawos Blick wie einen dumpfen Schlag in der Brust.

— Die Helden der roten Fahne müssen außer der Tapferkeit auch das reale Begreifen der Sache erlernen.

Ishibis sah sich an den Stuhl anlehnd, saß und verschloß da, und man konnte durch den staubigen Anflug auf seinem Gesicht nicht erkennen, ob er das Gespött verfolgte oder sich langweilte.

Schidki blähte seine Nasenflügel auf, in den Falten seiner Wangen zuckte ein Lächeln, und er ballte seine Faust, um auf den Tisch zu schlagen.

— Ich habe dir nicht das Wort erteilt, Luchawo. Sitz ruhig. Wollen wir weiter über die Arten des Holzmaterials beraten.

Und unter Luchawos Worten, die ebenso herausfordernd waren wie sein Lächeln, und der unklaren Anspielung seiner zusammengekniffenen Augen fuhr Giebel zusammen, und sein Herz erstickte in einer Blutwelle.

— Genosse Tschumalow, wir haben nicht ein einziges Holzstück. Wir kreppieren vor Hunger. Die Kinder in den Heimen sterben hin. Die Arbeiter sind desorganisiert. Wie kann man, in drei Teufels Namen, jeht über das Werk sprechen. Was fabelst du für einen Unfall? Nicht das ist jetzt die Frage. Was kannst du über die Zustellung des Holzes sagen? Wie könnten wir zu diesem Zwecke das Werk ausnutzen? Sag etwas zu Luchawos Vorschlag.

Brennholz? Gut, fürs erste Brennholz. In einem Monat holst du mir das Holz an Ort und Stelle rein. Ich wette; der Einzahl —

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

— Ich kann den Kopf und was ist ihm auf

— Ich kann die Wagen bis zur Stadt bringen und der Sonnenzauberer nicht zu holen.

Es ist ein kritisches Spiel, das im Wiederaufbaugebiet von den Unternehmern im Verein mit der lässigen „Vollgemeinschaftsregierung“, an der auch die Landesinstanzen des ADGB durch die Freigewerkschaften Heldt und Eisner vertreten sind, gespielt wird. Offensichtlich ist das Bestreben der von der Heldt-Regierung geführten Unternehmer, die Arbeiter im Wiederaufbaugebiet zu provozieren, um den bereitgestellten Überfallkommandos blutige Arbeit zu geben, damit im Interesse des Proletariats die Arbeiter im Rostlandgebiet für immer handelsfähiger gehalten werden.

Obwohl jeder Betrachter im Katastrophengebiet auf den ersten Blick erkennt, wie heftig dringlich die Wiederaufbaurbeiten im Interesse der Bewohner durchgeführt werden sollten, wird der Arbeiterschaft durch die schlechte Bezahlung, miserable Ernährung und Unterbringung die Arbeitslust genommen. Vertreter der Firmen und der Regierung, so z. B. der Regierungsbauart, tun keinerlei vom Rodebaum am Berggeschübel, arbeiten Hand in Hand mit die Arbeiter durch Trockenläufe zu machen. Herr Hunke hat beispielsweise der Belegschaft Jenaer willen lassen, dass Sonnabend den 30. Juli von der 260 Mann starken Polizei 200 Arbeiter zur Entlassung kommen sollen.

Was machen die Gewerkschaften, insbesondere der Bauernbund, um der Ausbeutung und Willkürherrschaft der Unternehmer entgegenzutreten? Wie wir hören, haben am heutigen Tage im Arbeitsministerium Verhandlungen zwischen der Regierung, den Unternehmern und den Gewerkschaften stattgefunden. Es wird endlich Zeit, dass die Arbeiter die Gewerkschaftsführer zwingen, vom langatmigen Verhandeln zu einem tatkäfigen Handeln zu schreiten.

Verantwortlich für den Dresdner und Ostdeutschland: Bruno Goldammer, Dresden; für den gesamten übrigen Inhalt: Rudolf Kerner, Dresden. — Druck: „Genua“ Dresden.

Er nahm seinen Helm und lehnte ihn sorgfältig auf seinen Kopf.

Schul leuchtete, leuchtete, war von Schweiss überzogen, lärmte sich an Giebel und grinste über das ganze Gesicht vor Freude.

— Ihr sitzt hier, ihr Dickhäuse ... schwächt da herum ... Und er, schaut ihn nur an ... ein ganzer Kett ... er wird alles umdrehen, alles in Gang bringen ... Zeigt's ihnen nur, Giebel.

Man hörte ihm nicht zu, und er, an den man gewöhnt war, der täglich kam, verschwand im Alltag, wie ein Nichts.

Er war immer vor aller Augen, aber man sah ihn nicht, und sein Gesicht, das vom Herzen kam, wurde nicht gehört.

Schidki schnitt mit den Falten seines Lächelns die Wangen entzwei, lächelte nicht, sondern zeichnete Schiefe und trümme Striche auf das Papier. Und weil sein Gesicht ruhig und alltäglich wurde, erschien er plötzlich gealtert und verfallen.

— Du wolltest, glaube ich, darüber sprechen, Luchawo.

Luchawo sprang elstisch vom Fenster, ging an Giebel vorbei und ging wieder zum Fenster.

— Ich hatte eine ähnliche Idee wie Genosse Tschumalow. Er hat sie besser formuliert als ich. Sein Vorschlag ist ohne Diskussion anzunehmen, und er muss zur Sitzung der Wirtschaftskonferenz eingeladen werden, um dort zu berichten.

Schidki warf den Bleistift auf den Tisch, er prallte vom Papier ab, sprang zu Giebel und fiel vor seine Füße.

— Eine Utopie, Genosse Tschumalow. Hört auf über das Werk zu schwören; das Werk ist ein kleineres Grab. Nicht das Werk brauchen wir, wie brauchen Holz. Es gibt kein Werk mehr — es ist nur mehr ein leerer Steinbruch. Für uns ist das Werk Vergangenheit oder Zukunft. Welches wir nur über die Holzjustierung sprechen.

— Ich weiß nicht, was Sie Utopie nennen, Genosse Schidki, wenn Sie nicht das erste Wort sagen werden, dann werden Sie eben die Arbeiter tun. Was erzählen Sie da; das Werk ist Vergangenheit und Zukunft. Wenn die Arbeiter immer wieder mit ihren Schädeln an das Werk stoßen — dann ist eben das Werk da, und dann wartet es auf Arbeiterhände. Was ist denn das eigentlich, Genosse, macht ihr Spaß? Wer ist im Werk? (Fortsetzung folgt.)

ZEMETT

Russischen Übertragen von Olga Halpern

Verlag für Literatur und Politik (Dr. Johannes Weizsäcker), Wien, Berlin.

(18. Fortsetzung.)

Sie legte wieder seine Hand an den Helm.
— Du Befehl, Genosse Schidki!
Luchawo horchte wieder beim Kinn in die Knie, lachte mit Mundwinkel an der Stirn, schaute Giebel mit zusammengekniffenen Augen an, und seine Augen brannte ein Feuer in die Augen.
— Und dieser Mist trahlt mich Giebel! Und dieser Mist trahlt mich Giebel! Seine Seele. Und —
Schidki sah sich an den Stuhl anlehnd, saß und verschloß da, und man konnte durch den staubigen Anflug auf seinem Gesicht nicht erkennen, ob er das Gespött verfolgte oder sich langweilte.
— Ich habe dir nicht das Wort erteilt, Luchawo. Sitz ruhig. Wollen wir weiter über die Arten des Holzmaterials beraten.
Und unter Luchawos Worten, die ebenso herausfordernd waren wie sein Lächeln, und der unklaren Anspielung seiner zusammengekniffenen Augen fuhr Giebel zusammen, und sein Herz erstickte in einer Blutwelle.
— Genosse Tschumalow, wir haben nicht ein einziges Holzstück. Wir kreppieren vor Hunger. Die Kinder in den Heimen sterben hin. Die Arbeiter sind desorganisiert. Wie kann man, in drei Teufels Namen, jeht über das Werk sprechen. Was fabelst du für einen Unfall? Nicht das ist jetzt die Frage. Was kannst du über die Zustellung des Holzes sagen? Wie könnten wir zu diesem Zwecke das Werk ausnutzen? Sag etwas zu Luchawos Vorschlag.
Brennholz? Gut, fürs erste Brennholz. In einem Monat holst du mir das Holz an Ort und Stelle rein. Ich wette; der Einzahl —

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

— Ich kann den Kopf und was ist ihm auf

— Ich kann die Wagen bis zur Stadt bringen und die Sonnenzauberer nicht zu holen.

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

— Ich kann den Kopf und was ist ihm auf

— Ich kann die Wagen bis zur Stadt bringen und die Sonnenzauberer nicht zu holen.

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

— Ich kann den Kopf und was ist ihm auf

— Ich kann die Wagen bis zur Stadt bringen und die Sonnenzauberer nicht zu holen.

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

— Ich kann den Kopf und was ist ihm auf

— Ich kann die Wagen bis zur Stadt bringen und die Sonnenzauberer nicht zu holen.

— Ich kann die Sprache praktisch machen kann, ohne

